

# Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Montag, 13. Februar 2017 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Foffa, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

### Eröffnungsansprache

*Standespräsident Pfäffli:* Darf ich Sie nochmals bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir beginnen können? Vielen Dank.

Die Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg waren in den Ländern Westeuropas einerseits geprägt durch erstarken- und auf Langfristigkeit ausgelegte demokratische Strukturen und andererseits setzen sich mehrheitlich Wirtschaftsordnungen durch, die unter dem Titel der Sozialen Marktwirtschaft subsummiert werden können. Dieses Zusammenspiel hat sich bewährt und zu einer bis dahin nicht gekannten Steigerung des Wohlstandes bei breiten Bevölkerungsschichten und zu einem hohen Mass an sozialer Sicherheit geführt.

Betrachtet man das erwähnte Wirtschaftssystem genauer, stellt man fest, dass es sich aus fünf verschiedenen Teilen zusammensetzt: Persönliche Freiheitsrechte als Fundament für wirtschaftliche Betätigung, Gewinnstreben als Leistungsanreiz, Privateigentum an Produktionsmittel als Garant für Investitionen und Innovationen, Arbeit als Existenzgrundlage sowie ein Sicherungsmechanismus gegen wirtschaftliche Not im Alter, bei Krankheit, Einkommenschwäche oder Arbeitslosigkeit.

Keines dieser Elemente darf alleine betrachtet werden. Nur, wenn sie aufeinander abgestimmt zu einem Ganzen werden, können sie sich, je nach Situation, gegenseitig stärken oder gemeinsam unerwünschte Wirkungen abfedern. Werden hingegen den Elementen im System sehr unterschiedliche Gewichte beigemessen, treten relativ schnell nachhaltige Schäden ein. Auf diese Argumentation wird später noch detaillierter eingegangen.

Das System der Sozialen Marktwirtschaft wurde nach dem 2. Weltkrieg durch den ersten deutschen Bundeswirtschaftsminister, Ludwig Erhard, eingeführt. Es setzte sich schnell durch, obwohl Vorbehalte von beiden Polen angemeldet wurden. So war der DGB der Ansicht, dass der Sozialstaat klar im Vordergrund stünde und allfällige marktwirtschaftliche Elemente, wenn überhaupt, dann nur zweitrangig seien. Gleichzeitig sah das wirtschaftsliberale Gewissen der BRD, Otto Graf von Lambsdorff,

die Soziale Marktwirtschaft als Marktwirtschaft mit höchstens einer Spur Sozialem.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bestimmten die Elemente der Sozialen Marktwirtschaft auch das eidgenössische Wirtschaftssystem. Geprägt wurde dieses System zusätzlich durch die Stärken einer funktionierenden Basisdemokratie. Lösungen waren breit abgestützt, man musste aufeinander Rücksicht nehmen und die Entscheide wurden gründlich diskutiert und durchdacht.

So sprach etwa der sehr volksverbundene, sozialdemokratische Bundesrat Willi Ritschard seiner eigenen Partei ins Gewissen, indem er meinte: „Es mag sein, dass Gutverdienende keine AHV-Rente brauchen. Aber die AHV braucht zwingend Gutverdienende.“ Und für den Exponenten einer liberalen Wirtschaftsordnung, Rudolf Friedrich, war eine starke und gelebte Sozialpartnerschaft ein Fundament gegen allfällige totalitäre Gefährdungen in unserem Land.

In den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts ist nun aber das System der Sozialen Marktwirtschaft schweizerischer Ausgestaltung immer mehr ins Stolpern geraten. Unterschiedliche Interessengruppen machten sich auf, einzelne Elemente der Sozialen Marktwirtschaft entweder viel stärker zu gewichten oder aber aus dem System zu entfernen. Zudem wurde versucht, neue, mit einem Wirtschaftssystem nicht in direktem Zusammenhang stehende Elemente, zusätzlich in das System einzufügen.

Selbstverständlich verlangt diese Aussage nach Begründungen. Diese sind vielseitig und ganz unterschiedlich motiviert. Nachfolgend wird deshalb aus meinem persönlichen Sichtwinkel auf einige Begründungen kurz eingegangen.

So beabsichtigte etwa in der jüngsten Vergangenheit eine Initiative, massiv in das schweizerische Lohngefüge einzugreifen, während eine andere einen Teil des während eines ganzen Arbeitslebens durch Konsumverzicht angesparten Vermögens verstaatlichen wollte. Leistungsanreize wären aber so entfallen und das Privateigentum an Produktionsmitteln wäre in Frage gestellt worden.

Auch wird immer wieder versucht, höhere Einkommen und Vermögen als anrücklich hinzustellen. Gleichzeitig

wird aber vergessen, dass höhere Einkommen und Vermögen das mit Abstand wichtigste Steuersubstrat in unserem Land sind und für die Sozialwerke das eigentlich einzige wirklich konstante und lukrative Geschäftsfeld bedeuten.

Gleichzeitig versuchten aber auch marktmächtige Unternehmen oder Personen durch kraftvolle Auftritte, immer mehr reine partikulare Interessen durchzusetzen. Arbeitsplätze und soziale Sicherheit treten dabei in den Hintergrund.

Gerne wird auch vergessen, dass der Lohn immer das Entgelt für eine Arbeitsleistung ist. Eine sehr gute Arbeit darf durchaus durch einen Lohnzuschlag gewürdigt werden. Sehr fraglich in diesem Zusammenhang aber ist die weitverbreitete Praxis, eine Arbeit als so gut zu bewerten, dass der Lohnzuschlag das Vielfache des ursprünglichen Lohns ausmacht. Zudem beinhaltet diese Praxis die grosse Gefahr einer egoistischen Sichtweise, während gleichzeitig der Blick und das Verständnis für das Ganze verloren gehen.

Nicht unerwähnt kann an dieser Stelle auch die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative für die Schweiz bleiben. Mit ihr drängt sich ein neues Element in das System, der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Element, das in einem engen Zusammenhang mit ernstzunehmenden Emotionen, Ängsten und Gefühlen steht, gleichzeitig aber ein gut eingeführtes und letztlich erfolgreiches Wirtschaftsmodell über den Haufen wirft.

Es stellt sich nun natürlich die unvermeidliche Frage: Neigt sich unser Wirtschaftsmodell dem Ende entgegen? Oder ist es bereits gescheitert? Ich bin überzeugt, das ist nicht der Fall. Die Soziale Marktwirtschaft beweist nämlich zurzeit, dass sie durchaus auch die Fähigkeit hat, sich zu regenerieren. So hat zum Beispiel das Bundesparlament beschlossen, die bereits angesprochene Masseneinwanderungsinitiative in der Variante „Inländervorrang light“ umzusetzen. Ein mutiger Entscheid, wird doch die Arbeitslosenvermittlung ausgebaut und versucht, mittels einer Stellenvermittlungspflicht die Zuwanderung zu reduzieren und die Arbeitslosigkeit in exponierten Branchen zu drosseln. Verfassungsmässig ist diese Lösung zwar ein Notnagel, für das Schweizer Wirtschaftssystem aber nach meiner Meinung der einzig richtige Ausweg.

Und auch dies: Im Vorfeld und im Zusammenhang mit der Finanzkrise ist der Patron der alten Schule praktisch verschwunden. Ein herber Verlust für eine Soziale Marktwirtschaft. Es ist deshalb mehr als nur bemerkenswert und hoch erfreulich, wenn sich eine wirtschaftsliberale Parteipräsidentin zu einem Revival des Patrons der alten Schule bekennt. Genauso bemerkenswert ist es für mich aber auch, wenn sich auf der anderen Seite des politischen Spektrums Personen zusammenfinden, die den Wert der Sozialen Marktwirtschaft erkennen, die nicht nur die staatliche Vollkasko-Mentalität in das Zentrum stellen, sondern den Ausbau des Sozialstaates in unserem Land mit sehr viel Augenmass vorantreiben möchten.

Ich komme an das Ende meiner Eröffnungsrede und werde diese mit einem leicht angepassten Zitat des kürzlich verstorbenen, ehemaligen deutschen Bundespräsidenten, Roman Herzog, beschliessen. Er sagte: „Demo-

kratie und Rechtsstaat haben deshalb Anerkennung erworben, weil mit ihnen Wohlstand kam. Die Erfolgsgeschichte der alten westeuropäischen Länder war deshalb auch eine Erfolgsgeschichte der Sozialen Marktwirtschaft.“

Ich erkläre die Februarsession 2017 für eröffnet. *Applaus.*

### **Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

*Standespräsident Pfäffli:* Wir kommen zur Vereidigung erstmals im Rat einsitzender Stellvertreter. Darf ich die betreffende Person nach vorne bitten? Darf ich gleichzeitig die Mitglieder des Rates sowie die Gäste auf der Tribüne bitten, sich von den Sitzen zu erheben? Ich werde die Vereidigung in allen drei kantonalen Amtssprachen durchführen. Die Formel des Eides lautet wie folgt: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ „Vus, sco commembras elegidas respectivamain sco commembers elegids dal cussegl grond engirais avant Dieu, d’ademplier tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.“ Und: „Lei, eletto/eletta quale membro del Gran Consiglio, giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.“ Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ „Vus, sco commembras elegidas respectivamain sco commembers elegids dal cussegl grond empermettais d’ademplier tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.“ Und: „Lei, eletto/eletta quale membro del Gran Consiglio, promette di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.“ Wenn Sie die Worte des Eides schwören möchten, bitte ich Sie, Ihre Schwurfinger zu erheben und mir nachzusprechen: „Ich schwöre es.“ „Jau engir.“ „Lo giuro.“

*Niederberger-Schwiter:* Ich schwöre es.

*Standespräsident Pfäffli:* Vielen Dank. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen.

### **Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) (Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621)**

*Standespräsident Pfäffli:* Wir starten somit in das erste Sachgeschäft der diesjährigen Februarsession. Es ist dies die Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur, das Kulturförderungsgesetz. Bevor wir in die Eintretensdebatte steigen, lassen Sie mich noch eine Präzisierung anbringen. Mir wurde mitgeteilt, dass ein Antrag gestellt wird auf Nichteintreten. Gleichzeitig

habe ich die Information erhalten, dass eventuell nach Eintreten auch ein Antrag gestellt wird auf Zurückweisung. Ich werde den Antrag, den allfälligen Antrag auf Rückweisung unmittelbar nach dem Entscheid betreffend Eintreten abstimmen lassen. Die PK hat dies so vorgängig beschlossen. Ich bitte Sie deshalb, alle diesbezüglichen Voten in der Eintretensdebatte anzubringen.

Wir kommen zum Geschäft. Vertreten wird das Geschäft durch Regierungsrat Jäger. Verhandelt und vorberaten wurde das Geschäft durch die entsprechende Kommission. Es ist dies die Kommission für Bildung und Kultur, die KBK. Deren Präsidentin ist Grossrätin Märchy. Ihr gebe ich zum Start in die Eintretensdebatte das Wort.

## Eintreten

### *Antrag Kommission und Regierung* Eintreten

*Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin:* Vor wenigen Wochen versammelten sich hier in diesem Grossratsaal Kulturschaffende aus allen Bereichen unserer vielfältigen Bündner Kultur. Von der Jodlerin zur Geigerin, von der Blasmusikerin zum Schauspieler, von der Museumsfrau zum Hotelkulturdirektor, vom Jugendchor zum Fahnenchwinger. Die Aufzählung könnte beliebig fortgesetzt werden. Dieses eindrückliche und einzigartige Kulturfest begeisterte das zahlreich aufmarschierte Publikum und war eine kraftvolle Botschaft für die Anliegen der Kulturschaffenden. Die vorliegende Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes löste intensive und breit geführte Diskussionen aus. Die rekordverdächtige Beteiligung an der Vernehmlassung, die Veranstaltungen rund um das Café zur klugen Vernehmlassung, die zahlreichen Medienberichte, das Kulturfest und schlussendlich auch die erfolgreiche Petition zeigen dies deutlich auf. Bemerkenswert ist, dass durch diese Diskussionen und Aktivitäten die ganze Kulturszene, also die professionellen Kulturschaffenden und die Vertreter der Amateur- und der Volkskultur sich zusammengeschlossen und mit einer Stimme für ein gutes Gesetz plädiert hat. Ihre Botschaft lautet: Kultur bewegt, verbindet, schafft Identität, überwindet Grenzen, vermittelt Werte, bildet und öffnet den Horizont. Konkret schafft Kultur Arbeitsplätze, unterstützt die Entwicklung aller Regionen, stärkt den sozialen Zusammenhalt und fördert einen gehaltvollen Tourismus. In meinem Eintretensvotum äussere ich mich zur Ausgangslage, zur Vernehmlassung, zur Kommissionsberatung, zu den Hauptanliegen der vorliegenden Botschaft und zu den finanziellen Auswirkungen.

Zur Ausgangslage: Das geltende Kulturförderungsgesetz wurde im Jahre 1997, die Verordnung dazu im Jahr 1998, erlassen. In der Botschaft auf Seite 625 steht, ich zitiere: „Das Kulturförderungsgesetz sowie die darauf basierende Kulturförderungsverordnung haben sich als Grundlagen der kantonalen Kulturförderung bis heute primär auch aufgrund ihrer offenen Formulierung bewährt.“ Diese Aussage deutet es schon an. Im neuen Kulturförderungsgesetz wird es keine wirkliche Neupositionierung des Kulturschaffens geben. Am Bewährten will festgehalten werden. Das totalrevidierte Gesetz über

die Förderung der Kultur soll die einzelnen Bereiche auf einer hohen Abstraktionsstufe regeln. Den politischen Weg dieses vorliegenden Gesetzesentwurfs möchte ich nur kurz umschreiben. Er ist uns eigentlich bekannt. Der Auftrag Montalta wurde 2006 eingereicht, in der Februarsession 2007 wurde er gegen den Willen der Regierung überwiesen. Daraufhin wurde das geforderte Konzept zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren ins Regierungsprogramm 2009 bis 2012 aufgenommen. Zudem wurden vom Amt für Kultur verschiedene Vorarbeiten und Abklärungen durchgeführt. Es war vorgesehen, im Rahmen einer Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes eine sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden vorzunehmen. Die Vernehmlassung dazu sollte allerdings erst nach der Beratung der Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform erfolgen. 2013 wurde der Auftrag Claus betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes mit über 70 Mitunterzeichnenden eingereicht. Die Regierung erklärte sich bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Sie führte aus, dass eine Gesamtschau aller Politikfelder der Wirtschaftsentwicklung, wie dies im Auftrag Caduff gefordert wurde, durchaus eine Chance bilde, und dass auf dieser Grundlage die künftige Strategie der Kulturförderung erarbeitet werden könne. Die im Auftrag gestellten Forderungen wurden nicht alle erfüllt, dazu werden wir sicher in der Eintretensdebatte noch etwas hören. Mit der Anfrage Pult betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Kulturpolitik und der Diskussion um Erhöhung der ordentlichen Budgetmittel in der Dezembersession 2013 beschäftigte sich der Grosse Rat damals zusätzlich intensiv mit der Kultur.

Zur Vernehmlassung: Am 17. Dezember 2015 wurde die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf eröffnet. Sie dauerte bis am 15. April 2016 und insgesamt wurden 160 Vernehmlassungen eingereicht. Regionen, Gemeinden, politische Parteien, Kulturinstitutionen, Sprachorganisationen, Museen, Kulturarchive, Musikschulen, Bibliotheken, Mediatheken, Ludotheken, Verbände, Vereine und Organisationen und auch Einzelpersonen beteiligten sich und brachten ihre Anliegen ein. Zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmende forderten eine Neubewertung der Kultur und damit einhergehend eine Erhöhung der finanziellen Mittel. In diesem Zusammenhang müsste ein transparentes Leitbild, welches Ziele, Kriterien und Massstäbe definiert, erstellt werden. Das neue Gesetz entfalte nur dann Wirkung, wenn zukünftig mehr finanzielle Mittel für die Kulturförderung zur Verfügung stehen würden. Konkret: Neben den Landeslotteriegeldern sollten über den ordentlichen Staatshaushalt zukünftig mehr Gelder bereitgestellt werden. Damit werde auch eine grössere Planungssicherheit für die Kulturschaffenden und die Kulturinstitutionen geschaffen. Die Stellungnahmen der Regionen und Gemeinden fielen unterschiedlich aus. Eine Mehrheit befürchtet, dass mit dem neuen Gesetz Mehrkosten für sie entstehen würden. Auch die Zuständigkeiten für Sing- und Musikschulen, Bibliotheken und Mediatheken wurden, wie viele andere Themen auch, kontrovers beurteilt.

Die Kommission für Bildung und Kultur tagte im Beisein von Regierungsrat Martin Jäger, Amtsvorsteherin Barbara Gabrielli, Departementssekretärin Andrea Stad-

ler und des Abteilungsleiters Finanz und Controlling im EKUD, Herr Pino Dettli, an drei Sitzungen. Es wurde intensiv diskutiert und auch fair debattiert. Hervorheben möchte ich die erfreuliche, hundertprozentige Präsenz aller Kommissionsmitglieder und auch ihre zeitliche Flexibilität. Ohne diese wäre es uns nicht gelungen, den Gesetzesentwurf eingehend und sorgfältig zu beraten und danach in einer zweiten Lesung mehrere Anträge zu bereinigen.

Zu den Hauptanliegen des neuen Kulturförderungsgesetzes: Die Nennung, Förderung und Unterstützung aller Kulturbereiche wurde bereinigt. Neu wurde auch das professionelle Kulturschaffen aufgenommen. Die Erarbeitung eines Kulturförderungskonzeptes wird in Aussicht gestellt. Die Finanzierung der Sing- und Musikschulen, die Festlegung der Elternbeiträge, wird geregelt. Die explizite Nennung der Museen und regionalen Kulturinstitutionen und ihre Finanzierung haben Einlass in den Gesetzesentwurf gefunden. Die Aufgabenzuteilung Kanton, Region, Gemeinden wird geklärt. Es werden später in der Detailberatung, falls wir dazu kommen, auch Anträge erfolgen, die in der vorliegenden Botschaft nicht berücksichtigt wurden. Um einige Stichworte zu nennen: Soziale Sicherheit, Koordination Kinder- und Jugendkultur, Rahmenkredit.

Zu den finanziellen Auswirkungen. Die Mehrkosten für den Kanton und die Regionen werden in Bezug auf die Sing- und Musikschulen beziffert. Aber je nach Kostenstruktur dieser Schulen können die effektiven Mehrkosten von der Modellrechnung abweichen. Im zweiten Absatz auf Seite 653 kann man nachlesen, dass dieses Gesetz im Übrigen keine direkte Verpflichtung zu höheren Beiträgen des Kantons an die Kulturförderung auslöse. Aber es ist ganz klar, zusätzliche Mittel aus der allgemeinen Staatsrechnung sind erforderlich, wenn neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden und Beiträge an regionale Kulturinstitutionen ausgerichtet werden. Die finanziellen Auswirkungen auf die Regionen respektive auf die Gemeinden kann aufgrund der heterogenen bisherigen Leistungen nicht genauer erfasst werden.

Ich komme zum Schluss: Mit dem Auftrag Claus wurde eine Reorganisation und eine Neupositionierung der kantonalen Kulturförderung verlangt. Ob dies gelungen ist, ist fraglich. Die vorliegende Botschaft ist sicher nicht der grosse Wurf, den sich viele erhofft haben. Doch in einigen Bereichen werden wichtige, positive Änderungen einfließen. Ob in der Beratung noch weitere wesentliche Verbesserungen erzielt werden können, werden die Entscheide dieses Rates zeigen. Ich bin gespannt auf die Debatte. Ich bitte Sie, auch im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

*Standespräsident Pfäffli:* Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KBK. Sie haben das Wort, Grossrat Tenchio.

*Tenchio:* Direkter Anlass unseres heutigen Tagesordnungspunktes ist die Überweisung des Auftrages von Grossrat Bruno Claus durch den Grossen Rat im Dezember 2013, welcher von der Regierung forderte, ein Kulturförderungsgesetz dem Grossen Rat zu unterbreiten.

Mitenthaltend spiegelte sich im damaligen Auftrag der Wille des Grossen Rates, wonach die Regierung vor der Botschaft eine Auslegeordnung, ein Konzept hätte erarbeiten sollen, um in der Folge bessere Grundlagen für die Gesetzgebungsarbeiten vorliegen zu haben. Nun kann man sich mit Fug auf den Standpunkt stellen, dass der Wille des Grossen Rates, die Regierung müsse ein Konzept zu einem gewissen Zeitpunkt erarbeiten, nur Richtlinienfunktion für die Regierung habe, weshalb der Auftrag Claus formal erfüllt sei. Dem Grossen Rat stünde hierzu nur eine sogenannte Richtlinienkompetenz zu. Dies mag wohl vor dem Hintergrund der geltenden Gesetzgebung so der Fall sein, sodass die Regierung sicherlich nichts Illegales getan hat, indem sie uns die Botschaft zugestellt hat und gleichzeitig die Abschreibung des genannten Auftrages anbegehrt. Indes muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Regierung politisch dem Willen des Grossen Rates nicht gefolgt ist und sich somit auf heikles Terrain begeben hat. Dies umso mehr, als auch in verschiedensten Vernehmlassungen, namentlich auch jener der CVP Graubünden, dies als falsch angerügt und erbeten wurde, vor der Präsentation der Botschaft das Konzept zu erarbeiten. Dies hat die Regierung nun nicht getan und direkt die Botschaft dem Grossen Rat unterbreitet, weshalb man sich ohne Weiteres fragen kann, ob auf das Geschäft überhaupt von Seiten des Grossen Rates einzutreten sei oder nicht. Zumal sein beziehungsweise unser Wille nicht respektiert worden ist. Ich ersuche Sie, trotz dieses zugegebenermassen ärgerlichen Umstandes, auf die Vorlage einzutreten, und nach der Detailberatung dann zu entscheiden, ob Sie das Gesetz dann annehmen wollen oder nicht. Es trifft zwar zu, dass das Konzept nicht vorhanden ist. In Art. 5 des Entwurfes wird aber durch die Regierung signalisiert, dass sie willens ist, ein Kulturförderungskonzept zu erarbeiten und dieses periodisch zu überprüfen. Dies hat die Enttäuschung etwas abgemildert und vor dem Hintergrund des Umstandes, dass wir heute im Wesentlichen ein Rahmengesetz mit sehr offenen Formulierungen zu beraten erwägen, mich dazu bewogen, für Eintreten zu stimmen. Das bestehende Kulturförderungsgesetz wird durch die Vorlage nicht in sein Gegenteil verkehrt. Bestehende gute Lösungen wurden beibehalten und neue Akzente, mitunter angestossen durch parlamentarische Vorstösse, aber auch durch die Vernehmlassungsergebnisse, führen dazu, dass wir da und dort echte Verbesserungen erreichen können. Ich denke in diesem Zusammenhang an die unter Ziffer 3.1, Seite 633 ff. gut zusammengefassten Anliegen, die im Entwurf allesamt berücksichtigt worden sind.

Der Kanton Graubünden ist ein mit Kultur stark bereicherter Kanton, worüber unser Land und Volk stolz sein können. Im vorliegenden Haus ging es, geht es und wird es vorab auch darum gehen, wie viel Geld der Kanton Graubünden in die verschiedenen Kulturbereiche investieren will. Der Kanton Graubünden braucht sich in diesem Zusammenhang indes nicht zu schämen, wie dies durch gewisse Äusserungen in der Presse implizit kolportiert wurde. Ich habe mir einmal erlaubt, eine kleine Statistik zu erstellen jener ordentlichen Beiträge, die der Kanton Graubünden gemäss den verabschiedeten Budgets effektiv ausgegeben hat. Schauen Sie einmal her.

Konsultiert man die Zahlen von 2006 bis 2016 kann man feststellen, dass der Kanton Graubünden seine Ausgaben von rund drei Millionen Franken auf fünf Millionen Franken pro Jahr gesteigert hat. Das sind zwei Millionen Franken mehr. Aber auch wenn wir den interkantonalen Vergleich anstellen wollen, so kann sich der Kanton Graubünden zeigen lassen. Konsultieren Sie mal die Zusammenstellung des Bundesamtes für Statistik auf Seite 660 der Botschaft, welche uns einen Spiegel aller Kantone im Jahre 2013 präsentiert. Der Kanton Graubünden rangiert an neunter Stelle von 26 Kantonen. Am Schluss unserer Debatte stellt sich aber mit Fug die Frage, ob durch die Stärkerbelastung gewisser Politiken, ich denke hier vorab an die Musik- und Singschulen sowie an die Museen, nicht bereits mit dem Inkrafttreten des Gesetzes gewisse Kompensationen dieser Mehrausgaben vorgenommen werden sollten, um in anderen Kulturpolitikbereichen keine Kürzungen erfahren zu müssen. Über diese bis heute kontrovers diskutierte Frage möchte ich mich aber nicht zu Beginn der Detailberatung auslassen, sondern erst am Schluss entscheiden, wenn wir abschätzen können, inwieweit der Kanton wo in etwa wie viel mit Inkrafttreten mehr auszugeben hat, und ob hierzu kompensatorische Massnahmen mit Inkrafttreten notwendig sind. Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen ersuche ich Sie, auch wenn wir da und dort dabei etwas mit den Zähnen knirschen müssen und auch um ein Zeichen zu setzen, über unsere gesetzgebende Arbeit neue, mitunter dringliche Schwerpunkte für unseren Kanton setzen zu können, auf das Gesetz einzutreten und es danach freilich auch nicht zurückzuweisen.

*Locher Benguerel:* Ich konzentriere mich in meinem Eintreten auf fünf Punkte. Erstens: Kultur als Impulsgeberin für Graubünden. Viele Menschen, Touristen, Einheimische, Jung und Alt, profitieren vom kulturellen Reichtum Graubündens in allen drei Kantonssprachen. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Kulturförderung vielfältige, inspirierende und bereichernde Impulse in unserem Kanton und darüber hinaus streuen können. Zweitens: Touristische und wirtschaftliche Bedeutung. Das kulturelle Gut ist nebst der gesellschaftlichen auch von grosser touristischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Somit ist Kultur bereits ein wichtiger Standortfaktor für Graubünden. Diesen können wir mit verstärkter Kulturförderung weiterentwickeln. Hier stelle ich sie in den Zusammenhang mit der Debatte rund um das Wirtschaftsentwicklungsgesetz und den Wirtschaftsentwicklungsbericht. In diesem haben wir die Kriterien, wonach Kultur über die Wirtschaftsentwicklung finanziert werden könnte in Art. 23 und dann noch zudem in Art. 4 eng gefasst. Wir haben da nämlich eine einmalige Ergänzungsfinanzierung festgelegt. Diese Grundlagen in der Wirtschaftsentwicklung verunmöglichen es beispielsweise selbst dem Humorfestival Arosa, über die Wirtschaftsförderung Geld zu erhalten. Bei der damaligen Debatte appellierte der Regierungsrat, keine Vermischung zu machen und Kulturförderung über die Spezialgesetzgebung zu regeln, auch wenn dieser eine wirtschaftliche Bedeutung zukommt. Heute sind wir nun bei dieser Spezialgesetzgebung mit dem vorliegenden Kulturförde-

rungsgesetz. Und hier gilt es jetzt entsprechende Nägel mit Köpfen zu machen.

Drittens: Kulturdialog. Im vergangenen Jahr ist innerhalb des Bündner Kulturschaffens eine Dynamik entstanden, angestossen durch das Café zur klugen Vernehmlassung, aufgeblüht im Fest der Kultur und der Petition „Kulturkanton Graubünden“, welche wir jetzt vorhin viele beigezogen sind, welche über 3800 Menschen unterzeichnet haben. Das kulturelle Schaffen wurde deutlich sichtbar, indem sich viele Kulturproduzentinnen und -produzenten, Laien und Profis, zu Wort gemeldet haben. Dies taten sie mit konkreten Ideen, wie sie den Kulturstandort Graubünden stärken möchten. Eindrücklich ist die rekordverdächtige Zahl von 165 Vernehmlassungsteilnehmenden. Der Kulturdialog soll künftig ausgebaut werden. Deshalb begrüsse ich es, dass ein wichtiges Anliegen fast aller Vernehmlassungsteilnehmenden aufgenommen wurde und es neu gemäss Art. 5 ein Kulturförderungskonzept geben soll.

Viertens: Neues Gesetz wirken lassen. Das vorliegende Gesetz ist offen formuliert, was ich grundsätzlich begrüsse. Es schafft die Grundlagen für stärkere Kulturförderung. Die vorgeschlagenen Änderungen zielen auf grössere Verlässlichkeit, auf ausgeweitete Förderinstrumente und die Belebung der regionalen Kulturförderung. Praktisch wirken sich die Änderungen nur mit erweiterten finanziellen Mitteln aus. Ansonsten bleibt es beim Wünschbaren, Änderungsvorschläge theoretisch. Das hat die Debatte in der Vorberatung deutlich gezeigt. Die Kernfrage ist diejenige der Finanzierung. Ich bedaure es, dass es die Regierung unterlassen hat, eine verlässliche Finanzierung zur Umsetzung dieses Gesetzes vorzulegen. Wir schaffen ein neues Gesetz, müssen jedoch die Grundlagen mit Geld füllen, sonst bleiben sie leer. Ich gebe euch dazu folgendes Bild. Da stehen schöne, glänzende, leere Kristallgläser vor uns. Doch ohne genügend Wasser, und es muss ja nicht Wein sein, können die Gläser nur teilweise oder gar nicht gefüllt werden. Damit das Gesetz wirken kann, müssen wir parallel dazu die finanziellen Mittel verbindlich erhöhen.

Fünftens: Statistiken. Diese Ausführungen sind gerade ergänzend zu verstehen zu denjenigen meines Vorredners. Es gilt anzuerkennen, dass der Kanton in den vergangenen Jahren seine Investitionen in die Kulturförderung laufend ausgebaut hat. Hierzu wurden wir eingehend dokumentiert und Grossrat Tenchio hat das mit seiner Grafik veranschaulicht. Wir zählen jedoch noch längst nicht zu den nationalen Spitzenreitern. Die Aussagekräftigkeit der Tabellen des Bundesamtes für Statistik im Anhang der Botschaft, ab Seite 656, sind mit Vorsicht zu geniessen. Wir haben diese in der KBK analysiert. So wissen wir beispielsweise, dass diese Tabellen mit Berechnungen von Stichproben aus lediglich 34 Bündner Gemeinden hochgerechnet wurden, oder dass auch die Beiträge zur Sprachförderung in die Berechnungen mitgeflossen sind.

Ich komme zum Schluss. Ich setze mich in der Detailberatung für verbindlichere Formulierungen und eine verlässliche Finanzierung ein. Ich bin für Eintreten.

*Thomann-Frank:* Die Erwartung auf ein gutes, revidiertes Gesetz mit flankierenden Massnahmen hat man sich

alle Kulturschaffende des Kantons Graubünden erhofft, sind jedoch und dies nachvollziehbar, enttäuscht worden. Es scheint, dass sich in den letzten 20 Jahren in puncto Kultur gar nichts verändert hat. Ist dann praktisch alles beim Status quo geblieben? Nein. Ich meine, dass sich die Kultur in Graubünden positiv entwickelt hat und auch gewachsen ist. Demzufolge ist es unsere Pflicht, als Parlamentarier uns für eine umfassende und sinnvolle Kulturförderung, welche das gesamte Spektrum des aktuellen Kulturschaffens umfasst, das von Amateuren und Profis, freien Gruppen, festen Häusern, Museen und Festivals, Musikschulen und Bildungseinrichtungen, Sprachorganisationen und Kulturverbänden, geprägt und gestaltet wird, einzusetzen, damit man der kulturellen Einzigartigkeit des Kantons gerecht wird. Die Kultur ist so vielfältig wie ihre Ausdrucksformen. Kunst, Sprache, Film, Literatur, Tanz, Theater und Musik machen einen grossen Teil der kreativen Landschaft unseres Kantons aus. Jede Sparte verfügt über ihre eigenen Besonderheiten und Herausforderungen. Mit dem Gesetzesentwurf, wie er jetzt vorliegt, erreichen wir sicherlich keinen Fortschritt in der Kulturförderung, auch wenn wir noch so gute Formulierungen bei einzelnen Artikeln im Gesetz finden. Schlussendlich fehlen die Mittel oder sie müssen kompensiert werden.

Die Interessengemeinschaft Kulturlobby Graubünden hat sich in den letzten Wochen intensiv für das neue Kulturförderungsgesetz eingesetzt, und wie Sie alle wissen, am 5. Januar hier im Grossratsaal ein einmaliges Fest der Kultur veranstaltet. Amateure und professionelle Kulturschaffende mit all der kulturellen Vielfalt über alle Sparten haben sich gemeinsam für ein Ziel eingesetzt, da die vielfältige Kultur unseres Kantons wichtig und wertvoll ist. Ein lebendiges Kulturschaffen formt den Menschen, stärkt die Gesellschaft und überwindet Grenzen. Die Kultur schafft Arbeitsplätze, unterstützt die Entwicklung aller Regionen, stärkt den sozialen Zusammenhalt, schult die Innovationskraft und fördert einen gehaltvollen Tourismus. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auch die Petition lanciert, welche heute mit einer stattlichen Anzahl an Unterschriften und einer würdigen Umrahmung an den Landespräsidenten übergeben wurde. Der grosse Einsatz und die Präsenz der Kulturschaffenden auf der Tribüne zeugen von der Wichtigkeit des Anliegens wie auch der Hoffnung, dass der Grosse Rat ein gutes, griffiges Kulturförderungsgesetz verabschiedet. Meinerseits danke ich allen Anwesenden für die tatkräftige Unterstützung. Angraztg tot fitg per vossa preschientscha e voss sustign. Die Petition fordert: Das Budget der Kulturförderung muss substanziell erhöht werden. Mit einem vom Grossen Rat gewährten Rahmenkredit könnte die Kulturförderung Kontinuität und Planungssicherheit für alle Kulturschaffenden gewährleisten. Die Verteilung der Mittel soll in einem Konzept geregelt werden, das alle vier Jahre von der Regierung erlassen und vom Grossen Rat verabschiedet wird. Ich gehöre zu der Minderheit der KBK und vertrete auch die Position, dass es bereits mit der Inkraftsetzung des Gesetzes für mehrere Jahre einen Rahmenverpflichtungskredit braucht, damit das Gesetz überhaupt eine sichtbare Wirkung hat und ein klarer Impuls zur verstärkten Kulturförderung gesetzt wird. Beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz wurde im Rat und

seitens der Regierung betont, dass die Kultur künftig nur noch über die Spezialgesetzgebung Kultur gefördert werden soll. Deshalb braucht es über eigene Kulturmittel mehr ordentliche Beiträge. Ich erachte auch die Erstellung eines Konzeptes als wichtig. Es wird für Transparenz und Gerechtigkeit in der Förderpolitik sorgen und soll auch dem Grossen Rat vorgelegt werden. Mir ist auch bewusst, dass es nicht üblich ist, einen Rahmenkredit in einem Gesetz festzulegen. Um etwas zu bewirken ist es jedoch die einzig vernünftige Lösung, mit der man den Kulturschaffenden sofort helfen kann. Die zusätzlichen Mittel werden jetzt gebraucht. Das Erstellen eines Konzeptes soll nicht zum Vorwand werden, um die Erhöhungen hinauszuschieben oder gar zu verhindern. Das Kulturerbe hat viele Facetten. Es ist Teil unserer Umwelt, es erzählt Geschichten, es stiftet Identität und es wird auch ständig neu erschaffen. Mit der Ausrufung des Kulturerbejahres 2018 macht auch das Bundesamt für Kultur auf die fundamentale Bedeutung des Kulturerbes für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens aufmerksam.

Diesbezüglich möchte ich am Beispiel von Origen nun doch noch die Wirkung und die Bedeutung der professionellen Kultur für die Wirtschaft und den Tourismus, und das notabene in einer Region, eine Region, die wirtschaftlich nicht sehr gut dasteht, aufzeigen. Regierungsrat Jäger ist für sein sehr gutes Erinnerungsvermögen bekannt. Ich bin daher sehr überrascht, dass er sich scheinbar nicht mehr an sein Interview vom 2.6.1990 im romanischen Fernsehen erinnert. Damals ging es um die Volksinitiative Schnee ohne Kanonen, die er unterstützte. Er äusserte sich damals zu Gunsten der Kultur, da sie für den Tourismus sehr wichtig sei und nicht für die Investition in Beschneiungsanlagen. Eine professionelle Institution wie Origen hat gute Wirkungen und Nebenwirkungen für eine Region wie das Surses. Kultur schafft Arbeitsplätze. Bei Origen aktuell 17 Vollzeitstellen. In den kommenden Jahren werden mindestens zehn dazukommen. Kultur belebt das Dorf. Allein die Mitarbeiter von Origen generieren über 6000 Übernachtungen pro Jahr. Kultur fördert den hochwertigen gesamten Tourismus. Im Schnitt etwa 20 000 Besucher pro Jahr. Kultur wird für die Region und den Kanton nationale und internationale mediale Präsenz, die von Qualität spricht. Kultur fördert die Regionalwirtschaft durch wiederkehrende Aufträge an einheimische Firmen. Im Jahr 2014 hat Origen Aufträge in der Höhe von drei Millionen Franken in der Region vergeben. Kultur sorgt für Aufbruchstimmung im Tal und bekämpft die Alpine Brache. Kultur ist kreativ und fördert die Innovationskraft und das Qualitätsbewusstsein. Kultur schafft gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, verbindet Generationen, schult nachfolgende Generationen mit Workshops, Meisterkursen. Kultur schafft Leuchttürme, die in der Welt vom Kanton Graubünden erzählen. Sie erhält Dorfbilder und denkmalgeschützte Infrastrukturen. Sie hilft, Kleinbetriebe am Leben zu erhalten, Dorfläden, Restaurants. Kultur braucht solidarische Subsidiarität, die von den Gemeinden und Kanton gesprochenen Gelder generieren sehr hohe Förderbeiträge. Diese werden zum grössten Teil von Stiftungen und Institutionen, die ausserhalb der Region und des Kantons angesiedelt sind,

beigesteuert. Die Zusicherung dieser Beiträge hängt im Wesentlichen von einer positiven Haltung der direkt betroffenen Gemeinden, Regionen und des Kantons ab. Die Kultur in Graubünden hat sich positiv entwickelt und braucht die Unterstützung jetzt. Im Falle von Origen, das Julierprojekt kann ja nicht erst in zwei Jahren realisiert werden. Es gilt, gute Konstellationen zu nutzen. Kulturbetriebe brauchen Fördermittel der öffentlichen Hand. Bei Origen sah es in den vergangenen Jahren etwa so aus. Beiträge der öffentlichen Hand, Kanton und Gemeinden: 13 Prozent des Budgets. Eigeneinnahmen durch Ticketverkauf: 40 Prozent des Budgets. Fördermittel von Stiftungen und Sponsoren: 47 Prozent des Budgets. Origen hat einen guten wirtschaftlichen Leistungsausweis. Die Ticketeinnahmen von 40 Prozent des Budgets erreicht kaum eine Institution im Kanton. Gleichzeitig erhielt Origen in den letzten Jahren einen verhältnismässig geringen Anteil durch die öffentliche Hand. In den vergangenen Jahren wurden sechs Millionen Franken in die Infrastruktur Burg und Villa Carisch investiert. Die Beiträge von Gemeinden und Kanton betragen total 800 000 Franken. 5,2 Millionen Franken wurden extern beschafft. Stiftungen, Sponsoren, private Förderer. Fast alle Bauaufträge und Planungsarbeiten konnten in der Region vergeben werden. Damit erhält die Region wesentlich mehr, als sie vergibt. Das Jahresbudget erhöht sich im Jahr 2017 auf 3,1 Millionen Franken. Origen hat die Regierung um eine Leistungsvereinbarung in der Höhe von 480 000 Franken ersucht. Damit würde der Kanton einen prozentuellen Anteil von etwa 15 Prozent entrichten, was im Verhältnis immer noch nicht sehr hoch ist. In diesen Zahlen sind die Kosten für den Julierbau nicht enthalten.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Setzen wir ein Zeichen und demonstrieren Entschlossenheit. Die drei Förderbereiche Musikschulen, Museen und die professionellen Institutionen brauchen eine finanzielle Erhöhung, damit eine Planungssicherheit gewährt werden kann. Im Gegenzug bleiben im Landeslotteriefonds umso mehr Mittel übrig für die Amateurkultur...

*Standespräsident Pfäffli:* Grossrätin Thomann, darf ich Sie bitten, zum Schlussspurt anzutreten?

*Thomann-Frank:* ...und für die Einzelprojekte. Ich bin für Eintreten.

*Kasper:* Wir Grossräte wurden im Vorfeld mit Unterlagen, worin Wünsche und Forderungen von Interessenvertretern im grossen Umfang eingebracht wurden, überflutet. Im Weiteren wurde von vielen kulturellen Kreisen gemeinsam eine Petition lanciert, wodurch die Bedeutung dem Grossen Rat und der Regierung zusätzlich aufgezeigt werden soll. Es werden Begehrlichkeiten geweckt und jeder möchte vom Kuchen ein möglichst grosses Stück erhalten. Nachdem ich die Zeitungen vom Samstag gelesen habe, stelle ich fest, viele Kreise wollen dann auch noch einen Teil abholen. Am einfachsten wäre es, keine Mittel zu verteilen. Wir wollen jedoch nicht den einfachsten Weg gehen. Wenn zusätzliche Mittel gesprochen werden, müssen diese dann auch gerecht verteilt werden. In einem ersten Schritt geht es um das

Kulturförderungsgesetz. Mit diesem Gesetz müssen wir gute Voraussetzung für die Förderung der Kultur im ganzen Kanton Graubünden schaffen. Im Nachgang zu diesem Gesetz wird ein Kulturförderungskonzept ausgearbeitet. Dieses Konzept spielt bei der Verteilung der vorhandenen und der zusätzlichen Mittel eine zentrale Rolle. Die Mehrkosten, welche diese Totalrevision für den Kanton und die Gemeinden effektiv mit sich bringt, sind nicht genau kalkulierbar und hängen auch von diesem neuen Gesetz ab. Die Mehrkosten der Regionen bei den Musikschulen müssen allesamt von den Gemeinden getragen werden. Wir werden dann in der Detailberatung diesen Punkt bei der Finanzierung der Musikschulen noch intensiv diskutieren müssen. Beraten wir dieses Gesetz durch. Minderheits- und Mehrheitsanträge sind viele vorhanden, also haben wir genügend Stoff, um eine gute Debatte zu führen. Nichteintreten ist keine Lösung. Wir verlieren sehr viel Zeit und die Leitragenden sind am Ende die Kulturschaffenden und die Kultur im Allgemeinen. Wollen wir das wirklich?

*Clalüna:* Die Aufgabe der Kultur ist es, im Menschen das soziale Gewissen und die soziale Moral zu entwickeln und zu stärken und alle Fähigkeiten und Talente des Einzelnen zu organisieren. In den letzten 40 Jahren haben sich im Kanton Graubünden die Kulturangebote und somit die Kulturausgaben stark vermehrt. Obwohl die Gemeinden, der Kanton und der Bund das kulturelle Schaffen schon förderten, war es kaum Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Dies war im Vorfeld zur heutigen Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes sicherlich nicht der Fall. Kultur, ein schwer zu definierender Begriff, der stets dem Wandel unterworfen ist und unsere Gegenwart widerspiegelt. Die Kulturdefinition der UNESCO hält fest: Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen, geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft kennzeichnet. Dies schliesst nicht nur die Kunst und die Literatur ein, sondern auch Lebensform und Grundrechte des Menschen. Ich verstehe das so, dass mit diesen Worten gemeint ist, dass die Kultur uns alle angeht und unser Dasein prägt und definiert. Ich wünsche mir, dass wir trotz gewissen Anlaufschwierigkeiten und öffentlichen Diskussionen auf das Geschäft eintreten, es beraten und dann für die Sache eine gute Entscheidung treffen werden. Ich möchte mit einem Zitat von Albert Schweizer schliessen: „Kultur fällt nicht wie eine reife Frucht in den Schoss, der Baum muss gewissenhaft gepflegt werden, wenn er Früchte tragen soll“. Ich bin für Eintreten.

*Waidacher:* Das hier vorliegende Gesetz über die Förderung der Kultur soll Klarheit schaffen, welche Bereiche vom Kanton, welche von den Gemeinden und welche von privater Seite gefördert und unterstützt werden. Dieser Totalrevision zu Grunde liegt der Auftrag Claus, der explizit forderte, dem Grossen Rat gestützt auf eine Auslegeordnung, eine Strategie zur Kulturförderung in Graubünden zu unterbreiten. Dabei müssten auch Schwerpunkte zur Kulturförderung, sowie die Schnittstellen zur Wirtschaftsförderung und allenfalls zur Sportförderung definiert und aufgezeigt werden. Zur uns nun

vorliegenden Botschaft und Gesetzesvorschlag wurde zwar die Auslegeordnung gemacht, nicht aber das geforderte Strategiepapier mit dem Verweis darauf, dass dieses Konzept wie beim Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erst nach Inkrafttreten des Gesetzes in Angriff genommen wird. Mit diesem Konzept hätte auch eine Aussage zur Förderungswürdigkeit der professionellen Kultur und der Amateurkultur gemacht werden, und mögliche Schwerpunkte definiert werden müssen. Da nun die Regierung leider nach der Auslegeordnung stehengeblieben ist, und den einfachen Weg gewählt hat, indem sie im neuen Gesetz die Förderung des professionellen Kulturschaffens einfach einmal erwähnt, wurden sofort Begehrlichkeiten geweckt. Infolge des fehlenden Konzeptes und Leitbildes sind nun Zufallszahlen von mehr Kulturfördermitteln in den Raum gestellt worden, ob berechtigt oder nicht, kann somit infolge des fehlenden Konzeptes nicht beurteilt werden. Luca Tenchio hat es erwähnt. Und in der Botschaft und in den ergänzenden Unterlagen ist ersichtlich, dass sich die Beträge des Kantons Graubünden aus den ordentlichen Mitteln zur Kulturförderung seit dem Jahre 2007 um 20 Prozent erhöht haben und die Beiträge aus dem Landeslotteriefonds sich sogar seit dem Jahre 2007 verdreifacht haben. Dies zeigt, dass unser Kanton auch mit dem gültigen Gesetz die Kultur schon immer gut bediente. Dies ist auch ein Grund warum ich die akute Dringlichkeit einer sofortigen Erhöhung der Kulturbeiträge nicht nachvollziehen kann. Dies wäre auch eine ungleiche Bevorzugung der Kultur gegenüber dem Sport. Weiter wurde das Fehlen des Konzeptes und des Leitbildes, es auch verpasst, die Schnittstellen zur Wirtschaftsförderung genauer zu definieren, sowie die Kriterien zu den einzelnen, schon heute vorhandenen Fördergefässen, von denen es wirklich einige gibt, transparent festzulegen. Neben den jährlichen Betriebs- und Jahresbeiträgen an kulturelle Institutionen gibt es noch Produktionsbeiträge für Kulturobjekte, Werkbeiträge für professionelles Kulturschaffen, Atelierstipendien, sowie Förder- und Anerkennungspreise. In diesem Dschungel der Fördermöglichkeiten bleiben die Kulturschaffenden leider weiterhin teilweise der Willkür der zuständigen Ämter unterworfen, da die nötige Klarheit nicht, oder noch nicht geschaffen wurde. Was gut ist und in die Botschaft aufgenommen wurde, sind die Artikel zur professionellen Kultur, die Regelung der Musik- und Singschulen, nur sollten dafür die Kompetenzen unbedingt bei den Gemeinden und nicht wie vorgesehen bei den Regionen bleiben, sowie die Artikel zu den regionalen Kulturinstitutionen, wie die regionalen Museen, Kulturförderungsstellen und Kulturarchive. Der neue Gesetzesentwurf führt aber auch zu Mehrkosten für den Kanton. Vor allem müssten wir bei der Verteilung der Beiträge für die Musik- und Singschulen aufpassen, dass wir infolge der Reduktion der Elternbeiträge die Gemeinden und den Kanton nicht überbelasten. In der Hoffnung, dass wir auch künftig vernünftig und zielführend mit den Kulturfördermitteln umgehen, bin ich für Eintreten.

*Standespräsident Pfäffli:* Das Wort für Eintreten ist offen für alle Mitglieder des Grossen Rates. Grossrätin Darms, Sie haben das Wort.

*Darms-Landolt:* Selten haben mich im Vorfeld einer Gesetzesrevision so zahlreiche Briefe, Mails, Gespräche, Diskussionsrunden, Medienberichte und gar eine Petition zur Auseinandersetzung herausgefordert. Gut so. Die Kulturschaffenden haben sich zur Kulturlobby formiert. Sie haben unseren Kanton zum Kulturkanton Graubünden ernannt. Sie haben ihre Kräfte gebündelt und setzen sich vehement und ausdauernd für ihre Anliegen ein. Ob und bei welchen Anliegen sie Gehör finden, wird sich im Verlauf der Debatte zeigen. Was mich nachdenklich macht bei der ganzen Diskussion: Es scheint nur alles oder nichts zu geben. Sollte der Grosse Rat den Rahmenkredit nicht sofort sprechen, scheint das kulturelle Leben in Graubünden vor dem Aus zu stehen. So kamen die Medienberichte bei mir an. Ich wäre eine der letzten, die einen kulturellen Untergang zulassen würden. Doch ich schätze die Situation etwas anders ein. Die derzeitige Kulturförderung, welche ich als Mitglied der kantonalen Kulturförderungskommission direkt mitgestalten darf, funktioniert gut und ermöglicht vieles und vielfältiges. Die Kultur in Graubünden lebt. Um sich davon ein Bild zu machen, empfehle ich Ihnen, einen Blick auf die Webseite Mittelverwendung der Landeslotterie beim EKUD. Dieser Eindruck darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch Mängel gibt. Es ist z.B. hinlänglich bekannt, dass die Museen seit vielen Jahren auf verbindliche Zusicherungen warten. Der Kanton trägt zusammen mit den Gemeinden, welche diesen Auftrag in sehr unterschiedlicher Weise wahrnehmen, auf verschiedene Arten zu einem ausserordentlich breiten und qualitativ hochstehenden Kulturschaffen in unserem Kanton bei. Ich sage bewusst, sie tragen bei. Denn ohne den grossen, oft idealistischen und oft un- oder unterbezahlten Einsatz von Kulturschaffenden und Kulturfreunden, käme der Reichtum an kulturellem Leben in unserem Kanton nie zustande. Ziel der anstehenden Gesetzesrevision muss sein, den Beitrag der Kulturförderung am kulturellen Leben und Schaffen zu erhöhen, und zwar in Form von mehr finanziellen Mitteln. Unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt diese fliessen sollen, das zu bestimmen wird Inhalt der Detailberatung sein. Verbesserungen aber auch in Form von verbindlichen rechtlichen Vorgaben, welche mehr Sicherheit und Planbarkeit gewährleisten. Es ist Aufgabe unseres Rates, sich mit den genannten und mit weiteren Verbesserungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen und die Entscheide zu treffen. Sich dieser Aufgabe durch Nichteintreten oder durch Zurückweisung zu entziehen, finde ich falsch. Damit verhindern wir die Diskussion und, wie ich hoffe, das Schaffen verschiedener und notwendiger Verbesserungen im Bereich der Kulturförderung. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten.

*Jaag:* Kultur. Eigenständig, wertvoll und selbstbewusst. Geschätzter Herr Standespräsident, geschätzte Anwesende. Mein Respekt verdient das geeinte, konzertierte Auftreten der Kulturschaffenden. Das gemeinsame Zusammenrücken manifestiert sehr grosse Aussenwirkung. Die weitreichende Vernehmlassung, das eindrückliche Fest der Bündner Kultur hier drin, und jetzt die rekordverdächtige Petition. Sie zeigen eindrücklich: Hier stehen nicht Partikularinteressen im Vordergrund, sondern

ein gemeinsames Anliegen. Nehmen wir das ernst. Die allermeisten Menschen in Graubünden sind der Kultur offensichtlich wohlgesinnt. Was hindert uns also daran, für diese Übereinstimmung angemessen in die Tasche zu greifen. Engagement in Kultur für Graubünden ist höchste Zeit. Die Indikatoren Tourismuskrisis, bröckelndes Selbstbewusstsein, Stagnation, rufen geradezu danach. Und suchen wir nicht allzu weit nach heilenden Alternativen. Die Kultur bietet sich uns sehr vielfältig an. Denn Kultur findet überall statt, in der Kantonshauptstadt wie in der entlegensten Talschaft. Kultur und Kunst stärken den Zusammenhalt im Kanton. Kultur schliesst uns alle ein, wir alle sind Kultur, aktiv, passiv. Kultur gibt es rund ums Jahr, lebt meist ohne Wetterrisiko, also auch als Schlechtwetterprogramm geeignet, als Ersatz für ausbleibenden Schnee, Klimaerwärmung begünstigt es, in Kultur zu investieren. Kultur belebt, macht Freude. Kulturerlebnisse klingen positiv nach. Tourismus ohne Kultur war früher wohl möglich, doch heute undenkbar. Kultur gibt den Ferienerlebnissen ein Gesicht, eine Seele, klingt als positive Erinnerung weit in den Alltag hinein nach, macht Lust zum Wiederkommen. Kollegin Märchy hat das Wort gehaltvoller Tourismus genannt. Ich schliesse mich dieser Formulierung an.

Die Rolle der Kultur: Kulturelles Schaffen prägt, zeichnet eine offene und lebendige Gesellschaft aus. Es eröffnet Einblicke in andere Lebenswelten und die Möglichkeit, Dinge unter einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Kultur ist ein relevanter Teil eines Bildungsprozesses, ohne den eine zivile Gesellschaft sich nicht weiterentwickelt. Ein kulturell aktiver und inspirierender Kanton ist ein dynamischer Kanton, in dem sich Bewohnerinnen und Bewohner wohlfühlen, Gäste willkommen und aufgenommen werden. Kultur bildet, sensibilisiert uns und macht uns aufmerksamer für unsere Umgebung. Graubünden steht in stetem Wandel. Kultur setzt sich mit dem Wandel auseinander, zeigt ihn, zeigt auf ihn, reflektiert ihn und seine Bedeutung für Graubünden, für die Talschaften wie für die Zentren. Kultur schafft Identität, was in der Bündner Kulturvielfalt mit drei gesprochenen Sprachen, dazu Idiomen etc., unbestritten sinnstiftend ist. Zur Integration: Kultur setzt sich stark mit unserer eigenen Herkunft auseinander, aber auch mit jener unserer Gäste aus der ganzen Welt. Kultur bindet ein statt auszuschliessen und leistet damit einen essenziellen Beitrag zur Integration. Und Kultur ist nicht zuletzt ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Während Bergtourismus kränkelt, boomt der Städtetourismus. Die Städte investieren massiv in die kulturelle Aufrüstung, und zwar auf allen Ebenen, und haben damit offensichtlich auch Erfolg. Warum soll das Erfolgsmodell nicht auch in Graubünden greifen können? Mit dem Kunstmuseumsneubau haben wir einen mutigen ersten Schritt getan. Kultur ist auch ein essenzielles Element, das Standortqualität bedeutet. Bei der Wahl des Wohnortes spielen auch kulturelle Optionen eine grosse Rolle. Kultur hat immer auch mit Innovation zu tun, ist ein ernst zu nehmender Kreativmotor. Innovationen und Kreativität sind auf eine weiträumige Vernetzung angewiesen. Kleingeist erstickt die Kreativität, also investieren wir da, wo Erfolg möglich ist. Bündnerisches Kulturschaffen kann einerseits Selbstzweck sein, und selber das Leben ver-

schönern. Im Tourismuskanton Graubünden tun wir andererseits auch gut daran, unser Augenmerk auf die Aussenwahrnehmung zu richten. Als wichtige Voraussetzung für eine positive, nachhaltige Aussenwahrnehmung kommen wir um einen einheitlichen, gut vernetzten und einschliessenden Kulturauftritt nicht herum. Zersplitterte Aktionen gehen unter.

Ich komme zum Schluss. Wir können jetzt alle hochjubeln und Kultur hochleben lassen. Wer aber heute nicht wirklich bereit ist, ein markantes Zeichen zu setzen, angemessene Mittel zu sprechen, damit den guten Worten auch Taten folgen können, der oder die ist politisch inkonsequent, unklug, nicht verlässlich. Kultur wirkt nachhaltig bis in die äusserste Peripherie. Ich bin überzeugt, wir haben mir ihr ein wirksames Mittel, der Abwanderung zu trotzen. Packen wir diese Chance und sprechen auch den angemessenen Rahmenkredit. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

*von Ballmoos:* Erlauben Sie mir, trotz Kollege Tenchio's Votum weitere Gedanken zum fehlenden Leitbild, auch der gleiche Strick genannt, zu machen. Meine Bemerkungen sind grundsätzlicher Art, das heisst, ich bin der Überzeugung, dass sie auch für andere Bereiche als die nun vorliegende Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes zutreffen. Unser Kanton ist bezogen auf die Landschaft, die Sprachen, die Bevölkerung, mit all ihren individuellen Bedürfnissen, Neigungen und Plänen sehr vielfältig. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Vielfältig ist auch die Kultur, und was mir gefällt, gefällt nicht zwingend allen anderen, aber einigen hoffentlich schon. Somit ist mein Strick nicht immer auch Ihr Strick und umgekehrt. Diese Vielfalt versuchen wir mit dem Gesetz und der noch zu erarbeitenden Verordnung in einem demokratischen Prozess unter einen Hut zu bringen. Der demokratische Prozess unterscheidet sich, da er von unten nach oben geht, zu privatwirtschaftlichen Geschäften, wo ich als Entscheidungsträger anders entscheiden kann und vorgehen kann. Dazu kommt, dass der Zeitpunkt, wann die Gewählten, Sie und ich, ersetzt werden von der Wahlbevölkerung und von Amtszeitbeschränkungen bestimmt wird. Gerade aufgrund dieser Umstände sehe ich die Notwendigkeit eines Leitbilds mit einem längerfristigen Zeithorizont. Im Leitbildprozess finden wir hoffentlich den grössten gemeinsamen Nenner, den oft bemühten gleichen Strick. Je grösser der gemeinsame Nenner, desto dicker der Strick. Damit dieser Nenner auch möglichst umfassend ist, müssen hier auch alle Beteiligten ihre Partikularinteressen in Relation zum Gemeinwohl setzen. Dass wir je wirklich alle am gleichen Strick ziehen, erachte ich als unrealistisch, sehe das aber auch nicht als Problem. Wenn hier wirklich jedes persönliche Bedürfnis abgedeckt werden sollte, wird es wohl unfinanzierbar. Das wäre dann ein ganz dicker Strick. Also eher ein Strang, welchen wir weder umfassen noch zu ziehen vermögen. Durch gut erarbeitete Leitbilder wird ein Rahmen vorgegeben, in dem wir unsere Energie und unsere Motivation zielgerichtet in die Entwicklungsrichtung, die wir als grössten gemeinsamen Nenner definiert haben, investieren können. Auch dann, wenn ab der nächsten Amtsperiode jemand anderes an meinem oder an Ihrem Platz sitzt, kann am gleichen

Strick weitergezogen werden und so an der Erreichung der Ziele weitergearbeitet werden. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie bei der nächsten Ansprache, in der Sie die Zuhörenden ermuntern, am gleichen Strick zu ziehen, daran denken, dass Ihr Strick nicht zwingend mein Strick ist. Ausser, man hat sich zuvor auf einen Strick im Sinne eines Leitbilds geeinigt. Ein Leitbild, wie im Auftrag Claus gefordert, fehlt leider heute. Wie eingangs erwähnt, bin ich der Überzeugung, dass die Gedanken, mit denen ich Sie nun bemüht habe, nicht nur im Zusammenhang mit dem heutigen Geschäft Wichtigkeit haben. Man kann finden, wow, ist der von Ballmoos naiv, der politische Alltag ist anders. Ich habe in diesem Zusammenhang keine Mühe, möglicherweise naiv zu sein, da ich mir bewusst bin, dass ich ersetzbar bin und mir ebenfalls bewusst bin, dass nicht alle Veränderungen immer nur für alle Vorteile bringen. Ich werde eintreten, nicht zurückweisen, aber erlaube mir, den Auftrag Claus aufgrund des fehlenden Leitbilds nicht abzuschreiben.

*Michael (Donat):* Das Positive einmal vorweg. Das vorliegende Gesetz entspricht eigentlich dem Anliegen der BDP. In der Schlankheit ist es kaum zu überbieten. Leider ist es aber von unserer Seite, von unseren Farben, bereits Schluss mit den Lorbeeren. Denn dieses Mal wäre etwas mehr sicher besser gewesen. Etwas mehr Erklärungen, etwas mehr strategisches Denken, etwas mehr Anhören und Einbringen der Betroffenen, etwas mehr Umsetzung der politischen Aufträge aus diesem Rate. Eigentlich einfach etwas mehr seriöse Arbeit. Nun, diese Arbeit wurde nicht gemacht. Die Regierung hat Ende 2015 die Totalrevision des Gesetzes ohne die geforderte Erarbeitung von den Leitbildern und Konzepten, wie ja bereits schon mehrmals erwähnt, in den Aufträgen Claus und Montalta, zur Vernehmlassung ausgeschrieben. Danach sind von allen Seiten 160 Vernehmlassungen eingegangen, wobei die Mehrheit eine Totalrevision begrüsst. Diese Mehrheit hat aber zahlreiche Änderungsanträge vorgeschlagen, wovon einige dann berücksichtigt wurden und andere nicht. Nach der Überarbeitung und der Publikation der Botschaft durch die Regierung im Oktober 2016 ging durch die ganze Kulturszene Graubündens ein lautes Raunen. Wir Grossräte wurden von Mails bombardiert, eine noch die dagewesene, hochstehende Kulturveranstaltung wurde organisiert, Leserbriefe für eine bessere Kulturunterstützung wurden verfasst. Museen Graubünden z.B. hat uns ein Positionspapier mit sage und schreibe 16 Änderungsanträgen zugestellt. Denn das Gesetz wurde ja, wie das bisherige, sehr offen formuliert. Es lässt wiederum sehr grossen Spielraum für Interpretationen aller Beteiligten, also der Regierung und von den Kulturschaffenden, zu. Die Erwartungen für eine Korrektur der Vorlage wurden jetzt auf die Vorberatungskommission und danach auf die Beratung hier drin bei uns im Rat gesetzt.

Unsere Kommission gab sich die grösste Mühe und hat in 2,5 Beratungstagen, wenn ich richtig gezählt habe, 29 Anträge zu 24 Artikeln gestellt. Zu diesen Anträgen gehören z.B. die Zuteilung der Wahl der Kulturkommission, Anträge zur Aufgabenumschreibung der Kulturkommission, sowie Anträge zur Genehmigung oder Kenntnisnahme eines Konzeptes sogar mit Zeitvorgabe.

Die Kommission ist gespalten und von Einigkeit weit entfernt.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Regierungsrat, das alles, was ich nun aufgezählt habe, das sind alles Anzeichen des Unmutes. Niemand ist zufrieden mit dieser Vorlage. Weder Politik noch die Kulturschaffenden selber. Aus einer Ecke der Kultur wurde ich letzte Woche angeschrieben, wir sollen doch wenigstens das Vorhandene durchbringen. Die Museen, die Musikschulen und die professionellen Kulturschaffenden könnten ein wenig davon profitieren. Daraufhin habe ich mich mit Museen Graubünden in Verbindung gesetzt. Sie erinnern sich, das ist die Organisation, die nach der Publikation der Botschaft 16 Änderungsanträge an uns gestellt hat. Die Vertretung von Museen Graubünden konnte mir aber nicht sagen, ob es nun jetzt aus ihrer Sicht besser wäre, dieses Gesetz durchzubringen oder ob man besser wieder auf Feld eins zurück wolle.

In der Beratung in unserer Fraktion haben wir wirklich versucht, das Positive zu sehen. Gefunden haben wir aber wirklich nicht viel. Unser Fazit ist daher klar. Das Vorliegende ist einer Totalrevision nicht würdig. Als Gesetzgeber können wir dieses Gesetz mit gutem Gewissen nicht verabschieden. Ich denke, das kann keiner hier drin. Egal, auf welcher Seite er oder sie steht. Das Vorliegende bringt den Kulturschaffenden nichts, es bringt auch der Regierung nichts. Die Kultur hat ein zeitgemäßes Gesetz verdient. Ein Gesetz, das auf einem Leitbild, einem Konzept, auf einer Strategie basiert. Ein Gesetz, das danach auch der Regierung erlaubt, zielgerichtet zu handeln und Entscheidungen zu treffen. Der Zeitpunkt für eine tiefgründige Arbeit ist da, und der Bedarf dazu ist mehr als nötig. Die Fraktion der BDP stellt daher den Antrag, auf das Gesetz nicht einzutreten. Und, Herr Kollege Jaag, wir sind konsequent, klug und verlässlich.

*Antrag Michael (Donat)*  
Nichteintreten

*Kunz (Chur):* Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass wir auf dieses Gesetz eintreten müssen. Wir sind der Meinung, dieses bestehende Gesetz genüge nicht mehr. Aber wir sind dafür, dass dieses Gesetz zurückgewiesen wird an die Regierung zur Überarbeitung. Also Rückweisung an die Regierung, und wir werden uns vorbehalten, wir werden diesen Antrag nach der Eintretensdebatte stellen. Weshalb? Für uns genügt dieses Gesetz in dieser vorliegenden Form nicht. Wir wissen überhaupt nicht, was wir bekommen. Sie können alles in dieses Gesetz hineinlesen oder nichts. Sie wissen nicht, was förderungswürdig ist, was inskünftig mit welchen Beiträgen aus welchem Topf gefördert werden soll. Sie kennen den Stellenwert der Laienkultur, der professionellen Kultur, der Museen nicht. Es ist nicht erkennbar, wie mit wie vielen Mitteln diese verschiedenen Bereiche gefördert werden sollen und wo wir Schwerpunkte setzen. Und dort widerspreche ich Ihnen, Grossratskollege Jaag, ich kann sehr vieles, fast alles von dem, was Sie gesagt haben zur Kultur, unterstützen. Aber wer gegen die Zersplitterung der Kulturförderung ist, der muss genau auch sagen, wo er Schwerpunkte setzen will. Und das ist unsere Aufgabe, das müssen wir hier in diesem Parla-

ment tun. Auch die Zusammenarbeit zwischen AWT, Wirtschaftsentwicklung und Landeslotteriefonds ist für uns zu klären. Und deshalb gehört dieses Gesetz zurückgewiesen an die Regierung zur Überarbeitung. Wie die finanziellen Mittel eingesetzt sind, ob die finanziellen Mittel genügen, ob es mehr Mittel braucht, dieser Diskussion verschliessen wir uns nicht. Die können wir dann führen, wenn wir wissen, wo sie kulturell ihre Schwerpunkte setzen wollen. Also wir wollen, Frau Locher Benguerel, wir wollen Nägel mit Köpfen machen. Aber wir wollen genau sehen, welche Nägel wir einschlagen, wie gross sie sind und wie tief wir sie einschlagen. Und das, diese Sichtbarkeit, sehen wir in diesem Gesetz nicht. Wir diskutieren gerne über ein Gesetz, das uns diese Sichtbarkeit erlaubt, deshalb wollen wir ein neues Kulturförderungsgesetz aber wir wollen nicht dieses, das hier vorliegt, das am Schluss mehr Unbefriedigte zurücklässt als es heute sind. Deshalb wir die FDP-Fraktion grossmehrheitlich auf die Vorlage eintreten und nachher einen Rückweisungsantrag stellen an die Regierung.

*Alig:* Ich höre und lese nur noch von Planungssicherheit, Planungssicherheit und nochmals Planungssicherheit für die Kulturschaffenden. Eine Einkommenssicherheit zu fordern und sie dann auch noch zu erhalten, eine tolle Sache. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo gibt es sonst noch sowas? In welcher Branche? Die Begehrlichkeiten respektive die Forderungen dieser Kreise multiplizieren sich im Quadrat. Die Kantonsbeiträge zur Förderung der Kultur haben seit 2015 um 20 Prozent zugenommen. Und der Zuwachs aus dem Landeslotteriefonds ist von 2007 um 300 Prozent gestiegen. Die Förderung der hiesigen Kultur wird so langsam aber sicher zu einem Fass mit undichtem Boden, um es abgeschwächt zu formulieren. Wir sind in Graubünden aktuell bei 10 Millionen Franken angelangt. Bundesweit sind es über 2 Milliarden Franken, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Über 2 Milliarden Franken, alleine für die Kultur. Wo setzen wir denn hier einmal die Grenzen? Bei jährlichen 20 Millionen Franken oder bei jährlich 30 Millionen? Wo gebieten wir hier Einhalt? Nun sollen die Kulturgelder mit diesem Gesetz nochmal erheblich erhöht werden und dies praktisch parallel zu angekündigten Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen und Kürzungen bei den Krankenkassenprämienverbilligungen. Ja bezahlen diese zuletzt diese Zeche? Die Nachfrage bestimmt das Angebot, so jedenfalls habe ich, meine Damen und Herren, bisher geglaubt. Ich kenne persönlich einige Kultur- und Sportvereine, die seit über 40 Jahren Kultur und Breitensport erfolgreich betreiben und fördern, auch in den Randregionen, ohne je einen Rappen von der öffentlichen Hand erbettelt oder erhalten zu haben. Das Angebot muss natürlich, wie bereits erwähnt, stimmen. Die Nachfrage zum Angeboten muss vorhanden sein, wenn die Einnahmen die Ausgaben decken sollen. Angebote, die niemand will, haben letztlich auch keinen Erfolg. Auch professionelle Kulturschaffende sollen Produkte anbieten, die bei den Leuten ankommen, respektive bei den Leuten gefragt sind. Bei so genannten professionellen Theateraufführungen z.B. weiss man meistens, nicht immer, jedoch meistens, am Ende der

Aufführung weniger als am Anfang, was für eine Botschaft hätte herüber kommen sollen. Und was ist nun die einfache Folge aus dieser sogenannten gewonnenen Erkenntnis? Man geht da einfach künftig nicht mehr hin. Und so kommt es auch, dass diese professionellen Kulturschaffenden von der öffentlichen Hand unterstützt werden müssen, um bei ihrer Arbeit sozusagen unabhängig bleiben zu können. Wozu es führen kann, wenn Angebot und Nachfrage überhaupt keine Rolle mehr spielen, das Geld fliesst ja so oder so, habe ich gesehen bei der mit öffentlichen Geldern mitfinanzierten Ausstellung im Schweizer Pavillon in Paris, wo ein gewisser Herr Hirschhorn die hochprofessionelle, qualitativ hochstehende Hirschhornsche Hundepinkelaktion vorgeführt hat. Oder bei der letzten Landesausstellung, wo die Schweizer Armee gemäss Frau Pipilotti hätte rückwärts marschieren sollen. Da, meine Damen und Herren, habe ich so richtig mitbekommen, was unter unabhängiger und freier Meinungsäusserung unter professionellen Kulturschaffenden zu verstehen ist. Ein Turm auf dem Julier, ja meinerwegen auch zwei, wenn das Raumplanungsgesetz dies überhaupt zulässt. Dann aber bitte finanziert durch private Sponsoren und ohne öffentliche Gelder dafür zu verschleudern. Bei diesem Konstrukt handelt es sich doch, soweit ich beurteilen kann, auch um eine temporäre Baute, die hier von den gleichen Kreisen unterstützt wird, die die temporären Bauten bei Olympia 2026 mit unter anderem dem Argument der fehlenden Nachhaltigkeit auf das Äusserste bekämpft haben. Was soll denn da auf dem Julier nachhaltig sein, frage ich mich ernsthaft. Kultur in allen Ehren, auch ich bin für die Kultur insgesamt und möchte dies mit öffentlichen Geldern unterstützen und unter die Arme greifen. Die Beträge sollen jedoch, wie bis anhin, jährlich durch das Parlament über das ordentliche Budget gebilligt, respektive gesprochen werden. Und nicht im Voraus mit Millionen über Jahre hinaus vorfinanziert werden, ohne zu wissen, was man dafür bekommt und wofür diese Millionen letztlich eingesetzt werden. Ich werde einem eventuellen Rückweisungsantrag zustimmen, sollte dieser gestellt werden oder aber, je nach Verlauf der Debatte, dieses Gesetz am Schluss ablehnen.

*Mani-Heldstab:* Nach diesem Feuerwerk ist es ein bisschen schwierig, da jetzt für mich ein paar Voten abzugeben. Vor mir liegt eine Weisheit des Tages und die heisst: Es gibt eine Art Kulturpolitik, die vor lauter Politik die Kultur versäumt. Und ich glaube, das wollen wir alle nicht. Denn Kultur ist ja ganz sicher kein Luxus, Kultur ist vielmehr eine Form von geistigem Grundnahrungsmittel. Kultur ist ein grosses Stück Lebensqualität, Kultur ist so etwas wie ein Grundbaustoff, der unsere Gesellschaft trägt und zusammen hält. Winston Churchill soll im Zweiten Weltkrieg einmal gefragt worden sein, ob er angesichts der aktuellen Situation nicht die staatlichen Zuschüsse für Kulturprojekte kürzen wolle. Seine Antwort war: Wofür kämpfen wir dann noch? Der Kanton Graubünden hat bisher nicht nichts getan. Kultur wurde immer unterstützt. Als Präsidentin der Walservereinigung Graubünden stehe ich einer der drei kantonalen Sprach- und Kulturorganisationen vor, die einen jährlichen fixen Budgetbeitrag erhalten, der an eine Leis-

tungsvereinbarung geknüpft ist. Kulturförderung ist mir also eine Herzensangelegenheit. Aber nicht nur. Kulturförderung ist meines Erachtens auch eine der Kernaufgaben von Kanton und Gemeinden. Wenn wir von Kulturförderung sprechen, dann sprechen wir immer auch von einer Querschnittsaufgabe zur Wirtschaftsförderung im weitesten Sinne. Kulturangebote, welcher Art auch immer, sind wichtige und grossmehrheitlich auch bereichernde Angebote von Kulturschaffenden für Kulturinteressierte, Kulturgeniesser und Kulturkonsumenten. Immer aber gilt es auch zu unterscheiden, aber nicht zwischen Laien- und Profikultur, sondern vielmehr zwischen freiwilliger und professionell betriebener Kultur. Zwischen der gewachsenen, vertrauten und bekannten Kultur, die zu unserer Geschichte gehört, die Traditionen hervorgebracht hat, die im Jahresverlauf ihren festen Platz einnehmen. Dass gerade dieses Kulturschaffen grossmehrheitlich durch ehrenamtliche Mitarbeitende am Leben erhalten und von Generation zu Generation weitergegeben und gepflegt wird, das kann nicht genug wertgeschätzt sein. Dieses Kulturschaffen bildet einen wichtigen Pfeiler des Zusammenlebens, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Dörfern, Regionen und Kulturlandschaften fördern und stabilisieren. Vor allem darf es nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden, sondern es verdient auch künftig eine sichere, finanzielle Basis durch ordentliche Budgetgelder. Daneben diejenige Kultur, die immer wieder Neues hervorbringt und ganz neue Perspektiven und Zugänge zu kulturellen Ergebnissen eröffnet. Diese professionell betriebene Kultur, die hat eine andere Zielsetzung. Hochstehende, kulturelle Erlebnisse, Events in verschiedenen kulturellen Sparten haben das Ziel, neue Kulturinteressierte, Geniesser und Konsumenten zu unterhalten und explizit nach Graubünden zu locken. Hier sprechen wir ja bekanntlich seit einiger Zeit von Leuchttürmen und deren Notwendigkeit und Wichtigkeit für den Kanton Graubünden, und die Planungssicherheit fordern. Ich möchte hier eines ganz klarstellen. Es geht bei dieser Unterscheidung nicht für das eine und gegen das andere. Vielmehr geht es mir darum, aufzuzeigen, dass man beim Thema Kulturförderung einfach nicht vom selben Ansatz ausgehen kann. Ich meine, aus allen vorangegangenen Voten klar herausgehört zu haben, dass niemand im Grundsatz gegen Kulturförderung ist. Und auch niemand, wenn nötig, mit mehr finanziellen Mitteln dies unterstützen möchte. Uns allen ist bewusst, wie wichtig Kultur ist. Wenn wir jedoch hier eben nicht das eine Kulturschaffen gegen das andere ausspielen wollen, wenn wir nicht wollen, dass das Zufallsprinzip entscheidet, wer wieviel bekommt, dann müssen wir uns zu allererst doch über den Begriff Kultur und Kulturschaffen einig werden. Verstehen wir wirklich alle dasselbe darunter? Wenn wir nicht wollen, dass die Giesskanne über alle ein bisschen Wasser sprengt, dann müssen wir uns auch über Inhalte von Kulturschaffen unterhalten dürfen. Ist wirklich alles, wo Kultur draufsteht, auch wirklich die Kultur, die wir im Kanton Graubünden fördern möchten? Wenn wir der Kultur im Gesamten die ihr zustehende Wertschätzung zukommen lassen, dann muss ein Konzept die Zielsetzungen festlegen und die Vorgaben klar definiert sein. Damit nicht das Zufalls-

prinzip oder die Giesskanne zu Entscheiden führt, die von der Mehrheit nicht verstanden werden. Da müssen einzelne Kulturschaffende auch ihre Grenzen erkennen können und nicht mit ständigen, wachsenden Forderungen das Fuder einseitig zum Kippen bringen. Und wenn wir schon gar nicht nichts wollen, dann muss geklärt werden, wie gross dieser Kuchen künftig sein soll, wer wieviel, weshalb bekommt von diesem Kuchen und wer diesen Kuchen schlussendlich bezahlt. Wir haben vor kurzem finanzielle Richtwerte beschlossen. Keine Lastenverschiebungen zu Lasten des Kantons. Diese Richtwerte müssen auch heute noch verbindlich sein, wenn wir glaubwürdig sein wollen. Das vorliegende Gesetz will ein Kulturförderungskonzept erst in zwei Jahren vorlegen. Andere Kantone machen es umgekehrt und wir wollten dies ursprünglich auch. Das vorliegende Gesetz lässt mit den vielen Kann-Artikeln sehr viel Spielraum offen. Das mag gut klingen aber diese Unverbindlichkeit, die weckt auch viele Hoffnungen und das ist nicht fair.

Mein Fazit: Die Regierung und das zuständige Amt hat zwar sehr viel und sicher auch gute und notwendige Vorarbeit geleistet. Leider ist aber davon praktisch nichts in diesem Gesetz abgebildet. Diese Vorlage ist nun eine Finanzvorlage, das ist klar. Man kann sagen, das muss sie als Fördergesetz ja auch sein. Denn an diesen Förderinstrumenten hängt unsere Kultur nun einmal weitgehend. Das ist eine unumstössliche Tatsache. Wenn jedoch nicht klar definiert ist, welche Form von Kulturschaffen wir in Graubünden fördern wollen, wenn nicht klar geregelt ist, welche Kriterien eine Förderung rechtfertigen, dann sind Machtkämpfe vorprogrammiert, dann werden falsche Hoffnungen geweckt und vor allem dann wird eine Gesetzesvorlage mit so viel Unverbindlichkeit schon gar nicht zur Stärkung unserer grossartigen Kulturvielfalt beitragen. Deshalb kann ich zu diesem vorliegenden Gesetz nicht ja sagen. Die Aufträge Montalta und Claus stellten klare Forderungen bezüglich Strategie, Leitbild und Konzept. Als Teil dieser Revision und nicht erst in zwei Jahren. Graubündens Kulturvielfalt braucht ein zeitgemässes, fortschrittliches Kulturförderungsgesetz, das unser aktuelles, bestehendes Kulturschaffen abbildet und die Kriterien zur Förderung klar bekannt gibt. Mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag ist dies meines Erachtens nicht mehr möglich. Deshalb treten wir auf diese Vorlage nicht ein oder weisen wir sie zumindest ab mit der Forderung, die zugrunde liegenden Aufträge zu erfüllen. Nicht aus finanzpolitischer Sicht, sondern zur Stärkung des Kulturschaffens im Kanton Graubünden, das es ernst zu nehmen gilt und das unsere Wertschätzung verdient.

*Müller:* Ich kann mit fast alledem einverstanden sein, was bisher gesagt wurde. Ich glaube, wir wollen alle das Gleiche. Meine Parteikollegin hat es schon gesagt. Als Gemeindepräsident von Zernez, einer Gemeinde mit drei Musikgesellschaften, zwei Chören, Fussballclub, Hockeyclub, Skiclub, Jagdhornbläser usw., aber auch als Standortgemeinde eines Museums für zeitgenössische Kunst, des zukünftigen Mekkas für zeitgenössische Kunst, weiss ich um die Wichtigkeit der Kultur, sei es professionelle oder nicht-professionelle Kultur. Mit anderen Worten, ich bin für Kultur, aber nicht so. Leider

stelle ich fest, dass wir heute hier ein Gesetz vor uns liegen haben, das keineswegs befriedigt. Ich bin dezidiert der Meinung, dass so, wie dieses Gesetz jetzt daherkommt, unmöglich verabschiedet werden kann. Es besteht kein Konzept, keine gesicherte Finanzierung, es werden Kompetenzen vermischt usw. Ich möchte nicht alles wiederholen. Nun, wir können jetzt zwei Tage über dieses Gesetz debattieren und die unzähligen Anträge, die bereits seitens der KBK vorgetragen werden und mit grosser Wahrscheinlichkeit durch den Grossen Rat noch ergänzt werden, durchberaten und verabschieden. Mit der Konsequenz, dass ein Regelwerk entsteht, das niemand mehr überblickt, womit niemand mehr die Folgen abschätzen kann. Sei dies auf der einen oder auf der anderen Seite. Das Gesetz, wie es jetzt vorliegt und wie es wahrscheinlich aussieht, wenn es durchberaten ist, gibt weder der Kultur noch der öffentlichen Hand eine Sicherheit. Und, meine lieben Herrschaften, wenn ich die Ansinnen des Bundes in Bezug auf die Wasserwerksteuer vernommen habe, gibt es keineswegs mehr Spielraum für die öffentliche Hand. Nun, wir können dieses Gesetz durchberaten und nachher ablehnen und versenken, aber dann gibt es erst recht nur Verlierer. Denn dann stehen wir ganz sicher vor einem gewaltigen Scherbenhaufen. Ich kann wahrscheinlich auch mit dem noch gut leben. Denn wenn dieses Gesetz nur annähernd so verabschiedet werden sollte, wie es jetzt vorliegt, kann ich nicht zustimmen. Ich will die Verantwortung für ein zweites Schulgesetz nicht übernehmen. Die dritte Möglichkeit ist es, diesen Entwurf an den Absender zurückzusenden. Mit dem Auftrag, eine umfassende Auslegeordnung zu machen und ein möglichst breit abgestütztes Leitbild für die Förderung der Kultur zu erarbeiten und auf dieser Basis dann ein entsprechendes Gesetz vorzulegen, das diesen Titel verdient. Eigentlich genau, wie es der Auftrag Claus vorgesehen hatte. Wenn wir auf dieses Gesetz nicht eintreten, stirbt uns die Kultur nicht weg. Sie wird einfach in dem Rahmen mit den jetzigen Instrumenten gefördert wie bis anhin. Und das sind doch auch schon namhafte Beträge, sie wurden auch schon genannt. Wenn ein neues Gesetz erarbeitet wird, empfiehlt sich dann auch, auf die Vernehmlassungen besser einzutreten. So z.B. zu versuchen, die neu seit 2005 eingeführten Zuständigkeiten zu respektieren. In der Februarsession 2011 hat der Grosse Rat die Botschaft zur Gemeinde- und Gebietsreform verabschiedet. Mit dem hauptsächlichen Auftrag, den Kanton und die Gemeinden zu stärken und die mittlere Ebene als Dienstleistungsebene für den Kanton und für die Gemeinden zu organisieren. Mit der Volksabstimmung vom 30. November 2014 wurde das Mantelgesetz zur neuen Organisation der Regionen angenommen. In der entsprechenden Botschaft Nummer 10, 2013/2014 an den Grossen Rat steht auf Seite 758, I, unter dem Titel „Das Wichtigste in Kürze“, ich zitiere: „Regionen dienen der Erfüllung administrativer und justiznaher Aufgaben der Gemeinden und des Kantons“. Aus diesem Grund ist für mich vollkommen unverständlich, wenn jetzt wieder Aufgaben, die ganz klar dem Kanton oder den Gemeinden zugeordnet werden können, den Regionen zugeteilt werden. Wir müssen uns jetzt endlich Mal für die festgelegten Spielregeln einsetzen. Umso mehr, dass diese Spielregeln mit dem neuen Fi-

nanzhaushaltsausgleichsgesetz insofern gestärkt wurden, dass wer bezahlt, auch befehlen soll. Sollte dieses Gesetz dennoch durchberaten werden, werde ich meine entsprechenden Anträge stellen. Meine Damen und Herren, das ist nur ein Beispiel, da gäbe es noch viel mehr. Wenn ein Gesetz schon in der vorberatenden Kommission für so viel Unstimmigkeit sorgt und zu den gleichen Artikeln bis zu drei verschiedene Anträge beraten werden sollen, kann es nicht gut sein.

Wenn ich nun die Argumente für Eintreten oder Nicht-eintreten mit den damit verbundenen Risiken abwäge, bin ich der Überzeugung, dass nur eine Rückweisung und Überarbeitung zum Ziel führen kann, und alles andere ein Angstentscheid wäre, was niemandem dienen kann. Wissen Sie, meine Damen und Herren, Sie können auch einen Miststock mit Blumen schmücken. Er wird aber trotzdem einfach nur Mist enthalten. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, auf dieses Geschäft nicht einzutreten und dem Departement die Chance zu geben, ein besseres und der Kultur würdiges Gesetz zu erarbeiten. Ich bin für Nichteintreten.

*Bucher-Brini:* Ich halte mich kurz, denn schon ganz vieles wurde heute Nachmittag bereits gesagt. Es ist mir aber wichtig, folgende Ausführungen zu machen. Die Vielfältigkeit der Kultur in unserem Kanton ist einzigartig, und darauf bin ich sehr stolz. Die Kultur ist ein Mehrwert für unsere Gesellschaft, für dich und mich, für uns alle, für unseren Tourismus und für unsere Wirtschaft. Dies wissen wir auch seit langem. Was für mich aber neu ist und mich sehr beeindruckt ist das Engagement und den Zusammenhalt der Kulturschaffenden im Zusammenhang mit der vorliegenden Botschaft. Sie haben es geschafft, gemeinsam aufzutreten, gemeinsam einzustehen für die Erhaltung und Förderung der Kultur, die weiterleben soll. Ich betone, die weiterleben soll. In erster Linie geht es den Kulturschaffenden meines Erachtens um die Stärkung aller Formen von Kultur. Seien es z.B. die Musik- und Singschulen, die Museen, das Theaterspiel und die Förderung der professionellen Institutionen, welche eine überregionale und überkantonale Ausstrahlung haben. Eindrücklich gezeigt haben dies viele Kulturschaffende Anfang Januar dieses Jahres anlässlich des Kulturfests in diesem Saal. Auch viele von Ihnen durften dieses eindrückliche und vielfältige Fest geniessen. Auch ich durfte dabei sein und war von diesem Anlass sehr beeindruckt. Ich bin stolz, dass unser Kanton so kulturell reich ist. Damit die Kultur auch weiterhin im heutigen und zukünftigen Umfang gewährleistet bleiben kann, braucht es aber genügend finanzielle Mittel. Diese werden fehlen, wenn der Grosse Rat nicht bereit ist, dem vorgeschlagenen Rahmenkredit zuzustimmen. Ich unterstütze aus voller Überzeugung die Verbesserungen der vorliegenden Botschaft sowie einen Antrag für die Bereitstellung der zusätzlich benötigten finanziellen Mittel, damit sich die Kultur weiterhin entwickeln kann und weiterhin ein Juwel für unseren Kanton bleibt. Ich bin für Eintreten.

*Claus:* Als Auftraggeber der vorliegenden Totalrevision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes ist es mir wichtig, auf die ursprünglichen Motive und den Gesamtkon-

text hinzuweisen, in dem Sie alle im Jahre 2013 diesen Auftrag überwiesen haben. Es waren an die 80 Grossrätinnen und Grossräte. Wir wollten damals im Zuge der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes und der Schaffung eines Gesetzes für Sportförderung auch eine Auslegeordnung und Förderstrategie für die Bündner Kultur erarbeiten. Mittels eines strategischen Leitbilds für die Förderung professioneller Kultur und der Laienkultur sollte die Regierung aufzeigen, welche Schwerpunkte sie setzen will und wo sie breite Unterstützung gewähren will. Schnittpunkte zur Wirtschaftsförderung sollten definiert werden, und die Aufgaben von der Kulturkommission und sogar ihre Wahl sollte überprüft werden. Das Wichtigste zum Schluss: Insgesamt sollte auf der Grundlage dieser Arbeiten besser als bis anhin ermöglicht werden, die grosse und wirtschaftliche Bedeutung aller Kulturinitiativen zu erkennen und ihnen Rechnung zu tragen. Das war und ist bis heute der Hauptgrund des Auftrages. Im Dezember 2013 wurde der Auftrag im Wortlaut übernommen, d.h. nicht wie wir es heute oft sehen im Sinne der Antwort der Regierung, sondern eben telquel übernommen. Regierungsrat Jäger ergriff kurz das Wort und sagte, ich habe Ihre Impulse gehört. Ich nehme Ihre Impulse mit. Sofern Sie den Auftrag überweisen, freuen wir uns auf die Arbeit. Der Auftrag wurde mit 88 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Regierung, ich habe diese Ausführungen gemacht, um Ihnen nun darzulegen, wie ein ordentliches Rechtsetzungsverfahren im Kanton Graubünden durchgeführt wird, worauf es sich stützt und wie ein Gesetz als Resultat dieses Prozesses entsteht. Dazu gelten im Kanton die aktualisierten regierungsrätlichen Richtlinien. Sie sind 70 Seiten stark. Ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung. Interessant und wegweisend zum Thema auch der Artikel „Das Rechtssetzungsverfahren im Kanton Graubünden“ von Walter Frizzoni, erschienen in der Zeitschrift LeGes, das ist ein Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung. Das Vorgehen lässt sich grob zusammenfassen. Das Departement erstellt ein Normkonzept, darauf gestützt den Vorentwurf, nach weiteren internen Überprüfungen, ein so genanntes Mitberichtsverfahren, folgt der Erlassentwurf, der in die Vernehmlassung geht. Danach erfolgten die Überarbeitung im Departement und schliesslich die regierungsrätliche Botschaft an den Grossen Rat. Hier wird eine Vorberatung durch die Kommission durchgeführt und schliesslich unsere Beratung hier und vielleicht eine Volksabstimmung. Betreffend Redaktion und Überprüfung des Entwurfes hält Walter Frizzoni folgendes fest: Im Bündner Rechtsetzungsverfahren erfolgt die Überprüfung eines Erlassentwurfes durch das Vernehmlassungsverfahren, das interne Mitberichtsverfahren, sowie die Vorprüfung durch die Standeskanzlei. Dabei gilt es inhaltlich folgendes zu beachten: Es darf nur zweckmässiges Recht erlassen werden, das heisst die Motive, Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und erwünschte und nicht erwünschte Wirkungen aufgezeigt werden. Das Recht muss in einem demokratischen und offenen Verfahren erlassen werden. Durch die Begründung des Revisionsentwurfes wird die Transparenz des Entscheid-

prozesses gefördert. Anlass, Zielsetzung und Rahmenbedingungen eines Revisionsprojektes werden aufgezeigt und stehen so in der nachfolgenden Rechtsetzungsphase als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung. Graubünden hält sich damit an die Grundsätze und Methoden der Gesetzgebung, wie sie auch Professor Dr. Georg Müller festhält. Er unterscheidet als Staatsrechtler den folgenden Ablauf. Die Impulsgebung, das war unser Auftrag, die Analyse des Ist-Zustandes, die wurde gemacht, die Präzisierung der Zielsetzung, die fehlt, die Erarbeitung des Konzeptes, dieses fehlt völlig, und schlussendlich die Formulierung des Gesetzestextes. Nur unter Einhaltung dieser Reihenfolge können sogenannte gute Gesetze, das ist ein technischer Fachbegriff, entstehen. Bei der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzesentwurfes wurden diese fundamentalen Grundsätze in der Gesetzgebung nicht beachtet. Selbst wenn der Text des Auftrags nur die Wirkung einer Richtlinie für die Regierung hat, so muss sie trotzdem alle vorgenommenen Schritte, namentlich die Analyse des Ist-Zustandes, die Präzisierung der Zielsetzung und eine Konzepterarbeitung vornehmen, bevor sie zur Formulierung des Gesetzestextes kommt. Diese Schritte sind unabdingbar, damit die Mitglieder dieses Rates transparente Grundlagen haben, um ihre Mitwirkungspflicht und ihr Mitwirkungsrecht überhaupt ausüben zu können. Nur so funktioniert und kann ein demokratischer Gesetzgebungsprozess funktionieren. In Bezug auf die wichtigsten Anliegen der Totalrevision lässt sich festhalten: Trotz einer umfassenden Analyse der gesprochenen Beiträge, das würde ein Büchlein sprengen, Sie müssen für das das Internet bemühen, hält die Regierung knapp fest in einem Satz, dass sie eine Ausarbeitung eines Leitbildes als zu aufwendig und vor allem als zu zeitintensiv erachtet. Diese Beurteilung vermag gegenüber den Anforderungen an eine gute Gesetzgebung und den Rechten der Parlamentarier schlicht nicht zu genügen. Zumal die Vernehmlassung in ihrer Mehrheit klar ein solches Leitbild verlangt. Die nachträgliche Erarbeitung eines solchen, wie es die Regierung vorschlägt, kann hier keine so genannte heilende Wirkung haben. Das zu Ihnen Herr Tenchio. Weil dieses Leitbild eben für den Gesetzgebungsprozess relevant ist. Betreffend die verlangte Definition von Schwerpunkten in der Kulturförderung fehlen Ausführungen seitens der Regierung völlig und zur Frage der Schnittstelle zur Wirtschaftsförderung wird einzig und alleine auf die Kriterien der Sportförderung verwiesen. Auch in diesen beiden Fällen liegt wohl, das ist ersichtlich, keine notwendige Grundlage vor. Betreffend die finanzielle Auswirkung der Vorlage liegen nur rudimentäre Schätzungen auf Seite 653 vor. Auch hier fehlen die notwendigen Grundlagen. Frau Locher Benguerel hat darauf hingewiesen. Die finanziellen Konsequenzen für den Kanton dieses Gesetzes sind erheblich, aber sie sind nicht ausgewiesen. Zudem wäre hier ein Mitbericht des Finanzdepartementes zwingend gemäss den Richtlinien der Regierung zur Gesetzgebung in diesem Kanton. Dieser Mitbericht ist nicht vorhanden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen Sie alle kennen mein Engagement für die Kulturförderung. Als Präsident der Churer Kulturkommission haben wir gerade eine Förderstrategie mit Massnahmen in die Vernehmlassung

gegeben. Die vielfältige Kultur unseres Kantons ist einmalig und soll gefördert werden. Die Verschiedenartigkeit unseres dreisprachigen Kantons ist eine einmalige Ressource. Die Kulturförderung bietet Chancen für Wirtschaft und Tourismus. Sie bietet auch Chancen für Regionen und Zentren. Aber sie braucht, und das verlangen die Kulturschaffenden in ihrer Petition zu Recht, selber auch eine Strategie, ein transparentes Leitbild, welches Ziele, Kriterien und Massnahmen definiert. Dieses hätten wir einfach haben müssen vor der Beratung dieses Gesetzes. Als Jurist akzeptiere ich von der Regierung nur einen Gesetzgebungsprozess, der sich an das Legalitäts- und Demokratieprinzip hält. Die heutige Vorlage verletzt nachweislich die juristischen Vorgaben, die an diesen Gesetzgebungsprozess im Kanton Graubünden gestellt werden, und er führt als Ergebnis eben dazu, dass ein inhaltlich völlig ungenügendes Gesetz durch den Grossen Rat und die Kommission auch nicht gerettet werden kann. Als Freund der Kultur erwarte ich Entscheidungsgrundlagen, um diese Totalrevision entscheidend weiterzubringen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, zwar einzutreten, aber das Gesetz dann zurückzuweisen an die Regierung. Bitte noch einmal, aber diesmal richtig.

*Perl:* Ich möchte noch einmal auf die Kultur als solches zu sprechen kommen. Die Kultur, sie floriert in unserem Kanton. Wir haben es eben beispielsweise an diesem Kultur Anlass im Januar gesehen mit verschiedenen Darbietungen. Wir sehen es jedes Wochenende und auch unter der Woche in allen unseren Talschaften. Und das ist bemerkenswert. Denn was im Gebirge floriert, das floriert gegen andere Widerstände als anderswo. Ich glaube es steckt enormes Potenzial im Kulturschaffen in unserem Kanton, und das ist auch nicht bestritten hier. Das glaube ich, haben wir alle, fast alle gesehen. Ich glaube, dieses Potenzial können wir besser nutzen. Wir können es besser fördern. Und wir können es mit diesem Gesetz besser fördern. Zunächst einmal können wir damit verfassungstreu werden. Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch. Sie nehmen dabei auf die sprachliche Vielfalt und regionale Besonderheiten Rücksicht. Bis anhin muss man schon sagen, gibt es viele Gemeinden, die sich nicht an diesen Verfassungsgrundsatz, an diesen Verfassungsartikel halten. Wir können ihnen mit diesem Gesetz auf die Sprünge helfen. Aber wir können auch mehr Sicherheit schaffen, mehr Planungssicherheit. Kollege Alig hat es erwähnt. Es muss nicht unbedingt die Sicherheit eines Gemeindeangestellten sein, aber wenigstens ein bisschen mehr Planungssicherheit für mehrjährige Projekte. Wir können das mit mehr Leistungsvereinbarungen. Wir können das erreichen, indem wir den Auftrag Montalta umsetzen. Wir können mehr kulturelle Heimat schaffen, indem wir mit diesem Gesetz, wir müssen nur den Antrag durchbringen, mehr Infrastruktur oder eben nicht mehr sondern neu Infrastrukturförderung wagen. Stellen Sie sich einmal vor, Infrastrukturförderung, das bedeutet, dass Sie Kulturzentren in Ihren Talschaften fördern können. Das ist dann auch Kulturförderung, die ganz direkt dem lokalen Gewerbe zugutekommt. Wir können

mehr Zugänglichkeit schaffen, indem wir die Musikschulen günstiger machen. Wir können mit etwas Weitsicht, ja mehr strategische Überlegung ins Kulturleben hineinbringen, indem wir eben ein Konzept verabschieden. Ein Konzept, das mehrjährig gilt und dann wieder neu verabschiedet, wieder neu erarbeitet wird, das dünkt mich nachhaltig. Wir können mehr Fairness schaffen, indem wir eben auch Kulturschaffenden in den Regionen oder in den Agglomerationen Zugang verschaffen überhaupt zum Mittel einer lokalen oder eben einer regionalen Kulturförderung. Ich als Kulturschaffender in Chur bin enorm bevorteilt gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen in einer Talschaft oder in einer Gemeinde, die einfach keine ausgebaute Kulturförderung hat. Das ist unfair. Einmal mehr ist die Peripherie benachteiligt. Und vor allem, wir können mit mehr Wagemut, mehr Kultur insgesamt schaffen, wenn wir mehr Mittel zur Verfügung stellen. Über all das können wir diskutieren, heute und morgen und vielleicht übermorgen. Aber wir können nur darüber diskutieren, wenn wir eintreten. Und ich bin schon ein wenig erstaunt. Wir haben 160 Vernehmlassungsantworten in einer verlängerten Vernehmlassungsfrist gesehen. Wir haben das Café zur klugen Vernehmlassung, etwas erlebt, was es so noch nie gesehen hat, wie stark sich da die Leute miteingebracht haben, Kollege Claus war mit dabei bei der ersten Veranstaltung. Wir haben die Bildung einer Lobby gesehen. Es fand eine lange, eine öffentliche Debatte in den Medien statt. Wir hatten drei Kommissionssitzungen, vielleicht sogar vier, dreieinhalb wenn man die heute mitzählt. Sie haben Gelegenheit gehabt, ihre Bedenken einzubringen. Sie haben Gelegenheit gehabt, Ihre Vorstellung von Kulturförderung einzubringen und offenbar haben Sie sie nicht genutzt. Wenn Sie heute nicht eintreten, dann ist dieses Gesetz Schall und Rauch, finito. Wenn Sie es zurückweisen wollen, dann stimmen Sie für Rückweisung und vermischen Sie das nicht. Aber auch die Rückweisung, das ist für mich so ein bisschen, ja es ist für mich ein bisschen ein Alibivorgehen. Sie sagen, ja das Konzept fehlt, so können wir nicht arbeiten. Ich sage, Sie trauen sich nicht, wirklich auf den Tisch zu legen, was Ihnen vorschwebt in der Kulturförderung. Sie haben jetzt über ein Jahr lang Zeit gehabt, das abzuliefern. Sie haben es nicht getan. Und schieben nun die Verantwortung zurück an die Regierung, den Schwarzen Peter, die mit einem Konzept zuerst daherkommen soll und dort irgendwie vielleicht Verzichtsplanung üben soll. Ich war auch nicht begeistert, als ich dieses Kulturförderungsgesetz in der ersten Fassung gelesen habe. Es hatte gute Ansätze, ein bisschen weiter wie bisher, natürlich punktuell Verbesserungen. Es war vielleicht ein wenig mutlos, ein wenig mittellos. Aber deswegen gebe ich doch nicht klein bei. Deswegen bin ich doch nicht beleidigt. Das ist gerade noch mehr Grund, mich aktiv einzubringen. Mich aktiv einzubringen und nicht auf ein Konzept zu warten. Denn sehen Sie, dieses Konzept es kommt ja, es ist ja drin in diesem neuen Kulturförderungsgesetz, regelmässig. Wir behalten uns damit die Flexibilität bei, strategisch zu reagieren und nicht die Strategie dem Gesetz voranzustellen. Wir nehmen das Gesetz als Rahmen und arbeiten jeweils alle vier Jahre Strategien aus. Wollen Sie jedes Mal, wenn Sie eine strategische Änderung haben, das

Gesetz ändern? Das ist für mich unseriös. Wir haben eine Analyse des Ist-Zustands. Auch wenn sie die wenigsten gelesen haben. Mit der Auslegeordnung. Für mich reicht das. Ich entscheide da pragmatisch, politisch, wann erreiche ich mehr für die Kultur. Und ich glaube wir erreichen mehr für die Kultur, wenn wir strategisch alle vier Jahre so ein Konzept ausarbeiten. Die Kultur hat ihre Arbeit längst gemacht. Lassen Sie uns hier drin auch arbeiten. Lassen Sie uns unsere Aufgabe als Parlament wahrnehmen. Stellen Sie sich der Diskussion. Stellen Sie Anträge meinetwegen, ganz viele. Oder ziehen sie zurück, wenn Sie möchten. Wenn Sie das Gefühl haben, es seien zu viele Anträge schon im Spiel. Seien Sie streng, seien Sie kritisch, seien Sie begeistert, seien Sie genau, aber seien Sie nicht beleidigt, wenn Ihre Anliegen heute nicht besprochen werden. Sie haben Gelegenheit gehabt, sie einzubringen. Ich bin für Eintreten und ich bin gegen eine Rückweisung.

*Standespräsident Pfäffli:* Meine Damen und Herren, es ist nun 16.00 Uhr. Bevor ich Sie in die Kaffeepause entlasse, möchte ich Grossrat Beat Deplazes gratulieren. Er hat heute Geburtstag. Herzliche Gratulation. *Applaus.* Wir setzen die Debatte um 16.30 Uhr fort.

*Standespräsident Pfäffli:* Meine Damen und Herren darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Darf ich Sie noch einmal bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir die Diskussion fortsetzen können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir mit der Debatte fortfahren, wurde ich gebeten, zuhanden des Protokolls festzustellen, dass heute eine Petition mit über 3700 Unterschriften für den Kulturkanton Graubünden beim Grossen Rat eingereicht wurde. Dieser Bitte bin ich somit nachgekommen. Vielen Dank. Wir fahren mit der Debatte weiter. Und als nächstem erteile ich Grossrat Jan Koch das Wort.

*Koch (Igis):* Kollege Perl hat vor der Pause viele Punkte für mich wirklich super auf den Punkt gebracht. Ich komme nicht umher, ihm zu seinem sehr guten Votum gar zu gratulieren, auch wenn wir in der Schlussfolgerung nicht gleicher Meinung sein werden, insbesondere beim Rahmenkredit. Dennoch haben Sie viele wichtige Punkte für mich korrekt aufgegriffen. Vorweg, Kultur ist auch unserer Ansicht nach der facettenreiche Ausdruck einer vielfältigen Gesellschaft. Der Antrieb für kulturelle Aktivitäten kommt seit jeher von Menschen. Kultur ist damit vorab Ausdruck privater Initiative. Staatlich geförderte Kultur läuft immer Gefahr, dass sie den Zeitgeist und den persönlichen Präferenzen der Kulturbürokraten huldigt, statt länger gültige über die Tagesaktualität hinausgehende Werte zu schaffen. Staatliche Kulturpolitik darf darum das private Angebot höchstens ergänzen und soll föderal ausgestaltet sein. Wir sind der Ansicht, dass das vorliegende Gesetz, welches die Regierung uns präsentiert hat, bis auf ein paar wenige Punkte eigentlich diesem Grundsatz entspricht und den notwendigen Handlungsspielraum geschaffen hätte. Die Fraktion der SVP Graubünden ist der Ansicht, dass je mehr die Staatskultur wächst, die gelebte Volkskultur verloren geht. Und genau das wollen wir nicht. Wir laufen schnell Gefahr, und das machen wir hier und heute mit einzelnen

Entscheiden je nach Ausgang, dass wir diejenige Kultur unterstützen, welche politisch gerade am besten passt. Kultur ist nach Ansicht von uns grundsätzlich weder eine Angelegenheit des Kantons noch der Gemeinden. Kultur ist in erster Linie Sache der Kultur selbst. Der Staat soll gegenüber der Eigeninitiative und der privaten Förderung nur subsidiär wirken. Öffentliche Unterstützung der einen Projekte, und das dürfen wir in den kommenden Tagen nie vergessen, bedeutet zugleich immer Diskriminierung aller nicht geförderten Projekte. Und die Förderung aller Projekte haben wir heute auch schon gehört, werden wir uns schlicht nie leisten können. Was wollte denn der Auftrag Claus. Ich zitiere drei Punkte: „Dabei sind explizit Schwerpunkte der Kulturförderung, die Schnittstellen zur Wirtschaftsförderung zu definieren und die Wahl der Kulturkommission durch den Grossen Rat sicherzustellen.“ Unserer Meinung nach können wir sagen Punkt eins ist erfüllt. Punkt zwei fehlt hier, werden wir aber nicht hier, sondern wiederkehrend und vor allem in den Regionen und Destinationen lösen müssen. Und Punkt drei, die Wahl der Kulturkommission durch den Grossen Rat, will die überwiegende Mehrheit der KBK inklusive den FDP-Vertretern so nicht umsetzen. Ich hoffe, hier finden wir noch den Weg zurück zum ursprünglichen Auftrag. Schauen Sie, wenn Sie jetzt hier ernsthaft nicht eintreten wollen, dann bin ich der Ansicht, dass Sie sich vor den anstehenden Entscheiden drücken wollen. Es sind nicht nur angenehme Entscheide, welche wir hier zu fällen haben. Es sind Entscheide, welche klare Positionen von uns erfordern werden. Das Gesetz ist so offen formuliert, dass Sie hier gerne Ihre Ideen und Überzeugungen einbringen können, sich aber nicht der Diskussion verweigern sollten. Viele Argumente, die ich heute hier gehört habe, haben Sie bereits als Anträge aus der Kommission vorliegen oder können auch noch korrigierend eingreifen. Schauen wir uns doch die Diskussion im Vorfeld an. Der Druck auf einzelne wurde hier enorm aufgebaut. Und das ist nicht einfach nur korrekt. Das hat meiner Meinung nach nicht mehr viel mit Lobbying zu tun. Hier teile ich die Meinung von Gian Michael. Es übersteigt das für mich tolerierbare Mass teilweise. Und sehen Sie, die Zeit spielt für die, die mehr Ausgaben in diesem Bereich wollen. Die nächste Variante des Gesetzes wird uns mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr Regierungsrat Jäger präsentieren. Und ich befürchte, dass mit mehr Zeit noch mehr kreative Ideen vorgelegt werden, wie wir diese bereits hier finden, aber noch korrigieren können. Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass wir auf das Gesetz eintreten, anschliessend nicht zurückweisen und es ordentlich beraten sollen. Je nach Abweichungen gegenüber der Botschaft, behalten wir uns natürlich vor, das Gesetz als Ganzes abzulehnen.

*Stiffler (Davos Platz):* Auch ich bin für Kultur, aber wir müssen Leitplanken ziehen und nicht einfach Geld sprechen in Millionenhöhe. Ich werde mich nicht wiederholen, was vieles gesagt wurde, aber zwei drei Punkte muss ich noch anführen. Ich staune, was heute in diesem Saal alles gesagt wurde und bin doch schon lange dabei, wahrscheinlich sagt ein Teil davon vielleicht zu lange, aber so etwas habe ich noch selten erlebt. Die fast glei-

chen Leute, die die Olympiakredite mit Aussagen, die man auch willkürlich kann nennen, zur Ablehnung empfohlen haben und über Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit sich ausgelassen haben, kommen heute daher und fordern Millionen für die Kultur. Ich muss Ihnen sagen, ich bin auch ein Förderer von Kultur, aber mit Mass. Und ich frage mich, wo sind die Aussagen über Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Kultur. Oder muss man auch hier sagen, die Wirtschaft zahlt dann schon. Etwas muss ich hier klar und deutlich sagen, Grossrat Bruno Claus hat es klar und deutlich gesagt, ich würde das unterschreiben, was er gesagt hat. Aber wir müssen nach dem auch leben. Es braucht zuerst ein Konzept. Wenn das auch nicht allen passt, dann kann man den Auftrag Claus abschreiben. In diesem Konzept kann man auch den Auftrag Montalta und die Frage der Museumsfinanzierung einfließen lassen und dann kann man auch diesen Auftrag Montalta abschreiben. Wenn das nicht so ist, dann kann man nicht abschreiben, weil es nicht erfüllte Sachen sind. Ich möchte nicht mehr länger werden. Ich bitte Sie, wie ich, auf Nichteintreten zu plädieren.

*Troncana-Sauer:* Heute diskutieren wir über ein neues Kulturfördergesetz, welches wir unserem Kanton geben wollen. Dieses Gesetz hat nach meiner Meinung für unseren Kanton eine sehr grosse Bedeutung. Unser Kanton braucht Visionen für die Zukunft. Wir müssen als Tourismuskanton wieder attraktiver werden, aber auch als Wohnkanton würde uns mehr Attraktivität sicher nicht schaden. Der Kanton Graubünden mit seinen drei Sprachen und seiner reichen Volkskultur hat hier ein grosses Potenzial. Wir müssen nun einfach den Mut haben, dieses Potenzial auch in Wert zu setzen. Ich habe grosse Hoffnung gehabt, dass wir mit einem neuen Kulturfördergesetz wichtige Schritte für eine grössere Gewichtung der Kultur in unserem Kanton machen können. Es ist sehr schade, dass mit dem Kulturfördergesetz nicht wie gefordert ein Konzept und ein Leitbild vorliegen. Aus dieser Gesetzesvorlage geht leider nicht hervor, ob die Regierung bereit ist, die Kultur in unserem Kanton mit mehr Gewicht zu bedenken. Dies hat sie nur mit der Musikschule vor, das sehen wir im Gesetz. Wenigstens hier kann man feststellen, dass die Regierung bereit ist, das Budget aufzustocken. Dies ist aus meiner Sicht ein guter Start, kann aber nicht das einzige Ziel dieser Gesetzesvorlage sein.

Es gibt zwei weitere Kulturbereiche, welche mehr Mittel oder anders eingesetzte Mittel benötigen. Neben den Musikschulen sind dies die Museen und die professionellen Institutionen. Die Musikschulen geben der Jugend im Kanton Graubünden die Möglichkeit einer guten und seriösen Ausbildung. Nach Bundesgesetz soll jeder Schüler die Möglichkeit haben, in Genuss dieses Unterrichts zu kommen. Dies sollten auch wir im Kanton Graubünden umsetzen.

Unsere Museen bilden einen wichtigen Pfeiler für die Kultur in unserem Kanton. Für den Tourismus können die Museen eine grosse Attraktivitätssteigerung darstellen. Unser Kanton hat in der Vergangenheit grosse Künstler hervorgebracht. Museen bilden ein hoch willkommenes Alternativprogramm in den Ferien. Zernez hat mit dem Nationalparkmuseum gezeigt, dass ein Mu-

seum grosse Wertschöpfung in eine Region und damit in unseren Kanton bringt. Talschaften wie das Bergell hätten eine riesige Chance, mehr Wertschöpfung generieren zu können. Dieses Tal hat eine imposante Geschichte von ihren grossen Künstlern zu erzählen. Und ein grosses Potenzial sich neben der Wasserkraft ein zusätzliches Standbein zu sichern. Um dieses Potenzial zu nutzen braucht es jedoch schlicht und einfach mehr Mittel.

Der dritte Bereich mit einem grossen Potenzial ist die professionelle Kultur. Wir haben in den letzten Jahren mit der Erhöhung um 500 000 Franken im Budget durchaus Wirkung erzielt. Die zwei grössten Kulturinstitutionen unsers Kantons haben eine merkliche Erhöhung des Leistungsauftrages erhalten und haben nun einen Leistungsauftrag im Rahmen von 400 000 Franken. Zudem konnten diese Institutionen ihre jährlichen Beiträge aus dem LaLo-Fonds weiterhin beanspruchen. Eine dritte grosse Kulturinstitution hat neu einen Leistungsauftrag von 200 000 Franken erhalten. Mit dem Leistungsauftrag wurden dieser Organisation die Mittel aus dem LaLo-Fonds im Gegenzug massiv gekürzt. Eigentlich wäre dies der richtige Weg. Nur müsste die Leistungsvereinbarung dann auch in der entsprechenden Höhe festgelegt werden können. Es macht doch keinen Sinn, z.B. der Kammerphilharmonie Graubünden eine Leistungsvereinbarung von 408 000 Franken zu geben und dann doch jedes Jahr aus dem LaLo-Fonds nochmals rund 350 000 Franken zu sprechen. Wenn diese Beiträge jedes Jahr benötigt werden, dann müssen sie über eine Leistungsvereinbarung geregelt werden. Die Leistungsvereinbarungen für Kulturinstitutionen mit einem Jahresbetrieb müssen so festgelegt werden, dass sie eine Grundfinanzierung im Rahmen von 50 bis 20 Prozent des Budgets decken. Damit diese Institutionen bestehen können, brauchen sie auch mit einem Kantonsbeitrag in der geforderten Höhe noch weitere Beiträge von Stiftungen und Sponsoren. Diese kommen in grosser Zahl von ausserhalb des Kantons Graubünden, das heisst diese Institutionen bringen erhebliche Mittel in unseren Kanton. Zudem sind diese Institutionen zusammen mit den grossen Veranstaltungen wie die Opera Viva, das Jazzfestival etc. wichtige Leistungsträger für unseren Tourismus.

Die Kulturschaffenden in unserem Kanton haben es verdient, dass die Kriterien, welche für die Festlegung der Beiträge angewandt werden, transparent aufgezeigt werden. Nur mit Transparenz kann eine gerechte und nachvollziehbare Kulturförderung vom Kanton betrieben werden. Wenn wir die Kultur als wichtigen Motor für unseren Tourismus betrachten, braucht es ein Konzept. Keinem Betrieb würde es einfallen, ohne Konzept die eingesetzten Mittel zu erhöhen. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, warum wir deshalb dieses Konzept von der Regierung nicht erhalten haben. Die Kultur ist eine Chance für unseren Kanton. Wir könnten im Alpenraum in diesem Bereich eine führende Rolle übernehmen. Ich bin überzeugt, dass unsere Bevölkerung hinter diesem Ansinnen steht. Vielleicht schaffen wir es auf diesem Weg den Rückgang der Logiernächte zu bremsen. Das Gesetz setzt keine wirklich neuen Akzente und wie gesagt, das haben wir schon ein paar Mal gehört, es fehlt

das Konzept und das Leitbild. Zudem vermisste ich auch wenigstens die Verordnung. Hier hätte das Departement eventuell noch etwas retten können, wenn wir gesehen hätten, wie die Verordnung zum Gesetz aussieht. Die Frage nach mehr Mitteln ist ebenfalls nicht beantwortet, und es kann ja nicht sein, dass wir jedes Jahr im Rahmen des Budgets darüber streiten müssen. Damit schaffen wir keine Klarheit, wo unser Kanton sich in der Kultur positionieren will. Dies ermöglicht es dem Tourismus und den Talschaften ohne Industriebetriebe nicht, sich neue Perspektiven zu erarbeiten. Wir fordern von unseren Tälern immer wieder sich selber zu helfen. Wenn sie es dann versuchen, sind wir oft nicht bereit, die nötige Wirtschaftsförderung zu leisten. Die Vergangenheit hat uns gelehrt, dass auch die Förderung in Industriebetriebe nicht immer einen Return of Investment bringt. Ich fordere Sie auf, ein kantonales Leitbild von der Regierung zu verlangen. Ich werde für Eintreten stimmen, da ich will, dass wir ein neues Kulturfördergesetz bekommen. Ich werde aber den Antrag auf Rückweisung unterstützen, da ich überzeugt bin, wenn wir das Gesetz, so wie es vorliegt, beraten mit all den Unteranträgen, verlieren wir völlig die Übersicht und wir werden der Kultur in diesem Rat dann nicht gerecht. Ich bitte Sie um eine Rückweisung und die Forderung eines Leitbildes und eines Konzeptes und dies raschmöglichst, nicht erst in drei Jahren, damit wir wirklich einen Schritt weiterkommen.

*Kollegger:* Die Bündner Kultur ist sichtbar, das hat sich heute vor dem Grossratssaal manifestiert, ist sichtbar erwachsen geworden und hat sich emanzipiert und seit zwei Monaten ist die Bündner Kultur auch organisiert, professionell organisiert. Das am 5. Januar in diesem Saal ausgetragene Fest der Kulturen, aber auch die über 3800 Unterschriften in der Petition verdeutlichen das eindrücklich. Und es mag vielleicht nicht allen so passen, dass sich jetzt die Kultur da auch organisiert, aber es ist ein Faktum und es hat erstaunliche Dynamik in dieser Bewegung drin gegeben, wie Sie unschwer feststellen konnten. Und wenn ich sehe, wer sich alles für die Kultur als weiteres Standbein unseres Kantons engagiert, nicht nur innerhalb des Kantons, auch ausserhalb des Kantons, dann erfüllt mich das mit Zuversicht, Dankbarkeit und Freude. Die Bewegung das ist für mich ganz klar, die Bewegung die muss weitergehen und die wird ganz bestimmt auch weitergehen. Der Kulturkanton Graubünden lebt, er ist gesund und er ist vital. Die grosse Frage, die sich allerdings stellt, ist, was die Zukunft bringt oder konkreter was die Zukunft bringen soll. Namentlich ob und wie sich der Kulturkanton Graubünden weiterentwickelt. Dabei beschreibt das Wie die Stossrichtung, die Ziele und die Massnahmen und die Frage nach dem Ob beschreibt die Alimentierung. Welche finanziellen Mittel weisen wir diesen Zielen und Massnahmen zu. Damit sind wir bei den beiden für mich ganz zentralen Punkten und genau diese beiden Fragen bleiben mit der Botschaft unbeantwortet. Über die grossen Mängel und Unzulänglichkeiten der Vorlagen haben sich die Vorvotantinnen und -votanten bereits ausgesprochen. Ich verzichte hier auf Wiederholungen. Man kann es sehen, oder positiv sehen und sagen, das Gesetz

das lässt eigentlich alles offen. Das tut es zweifelsfrei. Aber dann sollte wenigstens aus der Botschaft das Ob und das Wie, das ich vorher versucht habe zu erklären, hervorgehen. Der Bund hat diese Aufgabe mit der Botschaft zu seinem Kulturgesetz, der Kulturbotschaft vorbildlich, ich persönlich finde vorbildlich gelöst. Da ist zu jedem Teilbereich eine Ausgangslage beschrieben, gefolgt vom Beschrieb der Herausforderungen, dann die Ziele weiter zu den konkreten Massnahmen und zuletzt die finanziellen Mittel. Auch das Departement von Regierungsrat Jäger hat sehr sehr viel gemacht. Das anerkenne ich aufrichtig und dafür gebührt Ihnen und Ihrem Team ganz grossen Dank. Aber mit Verlaub, und hier schaue ich nicht durch die Brille, die diese Farbe der Botschaft trägt, nämlich rosarote Brille, es wurde zu wenig, enttäuschenderweise wenig, aus der Vorarbeit gemacht. Jedenfalls nichts an dem man sich halten oder zumindest orientieren kann. Das verursacht Unzufriedenheit und schürt Misstrauen und Angst. Was mich aber am aller, aller, allermeisten stört ist der Umstand, dass das Gesetz, soll es denn nicht toter Buchstabe bleiben, einen Mehrbedarf an Mittel verursacht, über die benötigte Alimentierung aber genau nichts sagt. Was mich zu folgender Gefühlslage in vier Takten bringt. *Kurze musikalische Einlage mit Blockflöte.*

Es gibt drei Kulturbereiche, die über das neue Gesetz erweiterte Fördermittel brauchen. Wir haben es von Grossrätin Troncana gehört. Ich zähle sie nur kurz auf, gehe nicht auf die Details ein: Die Museen, die professionellen Institutionen und die Musikschulen. Durch die Erhöhung der Mittel für die drei genannten Bereiche stehen die bisherigen Mittel, nämlich das ordentliche Budget und der Landeslotteriefonds weiterhin für die Amateurkultur und professionelle Einzelprojekte zur Verfügung. Wird das Gesetz so verabschiedet mit der Alimentierung dieser drei genannten Bereiche, aber bis zum Vorliegen des Konzeptes oder überhaupt bis irgendwann zugewartet, passiert in diesen drei Bereichen entweder nichts, das wollen wir vermutlich nicht, oder es passiert das, was ich als Präsident des Bündner Musikverbandes ein bisschen als Super-GAU bezeichne, es beginnt ein unsäglicher Verteilungskampf um die zur Verfügung stehenden Mittel. Wir dürfen nicht im schönen Bild des Kommentators des Bündner Tagblattes vom Samstag zu sprechen hungrige Mäuler an den Tisch rufen und nicht sagen, wie wir diese Mäuler stopfen wollen. Da ich das Gesetz nicht finanziert sehe und die eben genannte Gefahr des Verteilungskampfes als sehr, sehr wahrscheinlich erachte, bin ich persönlich auch, aber auch in meiner Funktion als Kantonalpräsident des Musikverbandes für Nichteintreten. Aber ich weiss, es gibt sicher gute Gründe um einzutreten und das Gesetz zu beraten. Aber bitte liebe Kolleginnen und Kollegen, die sich mit diesem Ansinnen tragen. Wer auf das Gesetz eintreten und es beraten will, soll sich danach bitte und da spreche ich vor allem meine Kollegen und Kolleginnen von der SVP an, soll sich danach dann nicht hinter irgendwelchen Argumenten, Konzepten usw. verstecken. Wer auf das Gesetz eintreten will und dieses durchberät, soll es auch alimentieren. Und deshalb werde ich in der allfälligen Detailberatung an entsprechender Stelle einen Antrag stellen. Es geht in diesem Antrag darum, die Zeit bis zum Vorliegen

des Konzeptes finanziell zu überbrücken. Mehr dazu dann in einer allfälligen Detailberatung. In dieser Detailberatung würde ich mich als Musikverbandspräsident in den allermeisten Punkten dann auch zugunsten der Kultur aussprechen, dass das auch schon gesagt ist. Wenn, liebe Fraktionsmitglieder der FDP, wenn Rückweisung zur Überarbeitung die zielführendere Variante ist und der schnellere Weg, dann kann ich natürlich auch mit dem Rückweisen leben. Allein, mir fehlt ein bisschen der Glaube. Darum sehe ich es nicht rosa, sondern ein bisschen schwarz und weiss und sage, wer eintreten will, der soll das Gesetz durchberaten, verabschieden und mit den nötigen Mitteln alimentieren. Und wer das nicht will, der sei bitte so ehrlich und trete erst gar nicht auf dieses Gesetz ein.

*Jeker:* Ich bin wirklich kein Kulturfachmann. Trotzdem habe ich mir schon vor längerer Zeit Gedanken gemacht, weil ich wusste, dass diese Vorlage kommt. Ich unterstütze konkrete Kulturprojekte aus Überzeugung. Ein Beispiel: Unsere Bergbahn, die Savognin Bergbahnen, haben vor vielen Jahren einen Fonds für kulturelle Zwecke eröffnet und auch geäufnet. Das hat mich sehr gefreut. Er ist selbstverständlich für Kulturbereiche in der Region bestimmt. Nun zum Allgemeinen. Die Kulturschaffenden haben sich zusammengetan. Das habe ich mitverfolgt. Diese Leute verfolgen ein gemeinsames, klares Ziel. Das Budget der Kulturförderung soll substanziell erhöht werden. Ziele sind Kontinuität und Planungssicherheit. Das ist gut und richtig. Auch ich unterstütze die Kulturförderung und habe die Petition mitunterzeichnet. Die gleichen Ziele müssen für die Sportförderung gelten. Um der Idee der Kulturfachleute zum Durchbruch zu verhelfen, braucht es auch von den Kulturschaffenden ein Umdenken. Auch die Kulturkreise sollen sich bewusst sein, dass Kulturfördermittel zuerst erarbeitet werden müssen. Fördermittel fallen nicht einfach vom Himmel. Kultur ist Teil der Wirtschaft, davon bin ich überzeugt, und damit auch Teil des Tourismus. Sie ist aber auch Teil unserer Gesellschaft, aller Talschaften. Und es braucht also auch ein Umdenken auf beiden Seiten. So haben Kulturkreise selbst grösstes Interesse an einer prosperierenden Wirtschaft im ganzen Kanton. Nur, das jetzige Kulturgesetz kommt für mein Gefühl etwas freud- und lieblos daher. Es ist sicher kein kulturwürdiger, grosser Wurf. Das Kulturfeuer, das fehlt mir völlig. Ein Gesetz ohne Konzept ist sicher wesentlich schlechter als ein Konzept und darauf aufbauend dann das Gesetz. Die Vorberatungskommission hat grosse Arbeit geleistet, mit grosser Geduld und Einsatz, und versucht zu retten, was zu retten ist. Ich begrüsse im Grundsatz klar mehr Mittel für die Kultur. In Anlehnung, um mich jetzt nun kurz zu fassen, an die Ausführungen von Kollege Claus und Kollegin Troncana bin ich aber vorerst für Nichteintreten. Notfalls dann für die Rückweisung. Aber mit dem ganz klaren Ziel, dass spätestens in einem Jahr, 365 Tage sind das, das sollte genug sein, ein Konzept vorliegt und darauf aufbauend das verbesserte, klarere Gesetz. Ich meine mit Freude und Wille muss so etwas möglich sein.

*Pult:* Vielleicht zwei Vorbemerkungen. Erstens: Mir scheint einfach, dass hier ein bisschen ein Durcheinander gemacht wird, ganz formal zwischen den Instrumenten des Nichteintretens und der Rückweisung. Also wenn Sie wollen, dass irgendwann zu einem späteren Zeitpunkt ein erneuertes, verbessertes, geändertes Gesetz kommt, dann müssen Sie nicht nichteintreten. Dann müssen Sie rückweisen. Weil nichteintreten heisst, dass man das Thema aus den Traktanden streicht, ohne weiteren Auftrag an niemanden. Das muss einfach allen klar sein. Sonst wenden Sie das Instrument des Nichteintretens formal falsch an. Wenn Sie es so interpretieren, wie das der geschätzte Kollege Jeker gerade gesagt hat.

Zweite Nebenbemerkung: Kollege Alig, Ihre blumige Sprache macht ja schon Spass, aber Sie sollten doch ein bisschen vorsichtig sein. Sie sind ja ein Angestellter einer öffentlichen Körperschaft, ich bin ein Angestellter einer Privatunternehmung. Wir beide sind beide massiv privilegiert, was unsere soziale Sicherheit, unsere Entlohnung, unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung angeht, im Vergleich zu fast allen Kulturschaffenden. Wir haben Sozialversicherung, wir haben gesichertes Einkommen, wir haben relativ hohe Arbeitsplatzsicherheit. Kulturschaffende haben das alles nicht. Und deshalb tun Sie vielleicht gut daran, sich nochmals zu überlegen, wie Sie über so eine, diese Mentalität der Kulturschaffenden, die Sie aus meiner Sicht total falsch angeschaut haben. Sprechen Sie mit professionellen Kulturschaffenden dieses Kantons, dann sehen Sie, die müssen einen ganz grossen Teil ihrer Zeit und ihrer Energie darauf verwenden, irgendwie ihr Einkommen zu sichern, auch noch kreativ sein, auch noch gute kulturelle Arbeit leisten. Ich glaube mindestens haben diese Leute den Respekt verdient, auch den Respekt von Leuten wie uns, Herr Kollege Alig und ich, die es einfacher haben im Leben ihr Einkommen zu bestreiten.

Jetzt zur Sache. Ich habe grosses Verständnis für die Kritik, die an die Regierung geäussert wird, und ich kann auch verstehen, dass dadurch ein gewisser Frust entsteht. Es wurden die Aufträge nicht so ausgeführt, wie man sich das gewünscht hätte. Das Gesetz ist auch aus meiner Sicht mutlos, der Wurf. Es ist sicherlich kein Wurf. Kollege Jeker, Sie haben absolut Recht, es ist eigentlich relativ mutlos, es ist ein kleiner Schritt, eine kleine Anpassung an die Realität, die da von der Regierung vorgeschlagen wurde. Nur glaube ich, dass die Konsequenz daraus der gleichen Regierung nochmals einen Auftrag zu geben, politisch nicht die klügste ist. Weil wenn wir jetzt der Regierung nochmals einen Auftrag geben, nochmals irgendwie die Auslegeordnung zu machen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein ganz anderer Wurf in nützlicher Frist kommt, klein. Ich glaube in der Politik, wenn man etwas will und weiss was man will, muss man dann die Chance ergreifen, wenn man sie hat. Und jetzt haben wir als Parlament die Chance wirklich das Heft in die Hand zu nehmen und zu sagen, was wir mit Kulturförderung wollen. Die Grundlagen sind alle da. Die Grundlagen sind alle da. Die Frage ist, haben wir den Mut, die Grösse und die Stärke in diesem Parlament, ähnlich wie das der Kollege Jan Koch, der inhaltlich wahrscheinlich anderer Meinung ist als ich in vielen Punkten. Aber er hat zu Recht gesagt, wir müssen die

Entscheide jetzt treffen. Eine weitere Ehrenrunde zur Regierung, dann kein Konzept, dann wird das Konzept vielleicht dann wieder kritisiert wahrscheinlich, weil es nicht allen passt und so. Das ist einfach eine Endloschlaufe und so verschoben wir Entscheidungen, verbindliche Entscheidungen für die Bündner Kultur auf den Sankt-Nimmerleinstag. Und wenn etwas draussen in der Bevölkerung, das ist zumindest meine Erfahrung, nicht gern gesehen wird, was die Politik als Ganzes angeht, das betrifft uns alle, egal welcher Farbe, ist wenn die Politik über Dinge spricht, sich im Kreis dreht, die Verantwortung sich gegenseitig in die Schuhe schiebt, die Schuld, Schuldzuweisungen macht, aber nie klipp und klar entscheidet. Ich glaube wir sollten heute entscheiden, heute, morgen, in den nächsten zwei Tagen. Zu sagen, wohin wir wollen. Auf was wir allenfalls verzichten wollen, was wir mehr fördern wollen.

Dann noch zwei, drei Überlegungen ganz grundsätzlich zu einer Kulturgesetzgebung. Was macht ein Kulturgesetz aus meiner Sicht gut. Ich bin dafür in der Kulturpolitik eine möglichst liberale Gesetzgebung zu machen. Warum, was heisst das? Das heisst, es soll ein Gesetz sein, das möglichst viel ermöglicht, das möglichst wenig garantiert und das möglichst dafür sorgt, dass die Dynamik, die Veränderung in der Kultur, in der Gesellschaft aufgefangen werden können, ohne dass jedes Mal die ganze Politik bemüht werden muss. Und deshalb ist der Grundansatz der Kulturgesetzgebung, wie sie heute schon gilt, die aus den 90er-Jahren, kein schlechter Ansatz. Und auch der Ansatz des vorliegenden Gesetzes ist nicht per se ein schlechter Ansatz. Es ist ein liberales Gesetz. Und ich glaube ein liberales Gesetz ist gut für die Kultur, weil es generell eben vieles ermöglicht, aber es garantiert wenig. Jetzt, was ist dann das beschränkende Element. Warum gibt es seit einigen Jahren im ganzen Kanton und vor allem in der Kulturszene aber auch bei ganz vielen kulturliebhabenden Menschen eine Art Aufruhr, dass man sagt, wir wollen jetzt von der Politik mehr Taten. Nicht weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen als schlecht betrachtet werden. Die allerwenigsten kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen genau. Das beschränkende Element ist das Geld. Nämlich die Kultur, das Kulturschaffen ist stärker gewachsen als das Kulturbudget. Das ist eine Tatsache. Und nun, wenn ich heute höre im Saal von fast allen, die gesprochen haben, nicht ganz allen aber fast allen, dass wir uns einig sind, dass die Kultur, das Kulturschaffen in diesem Kanton ein Standbein für die Zukunft des Kantons sein kann und sein soll, dann müssen wir auch die Grösse haben, zu sagen, ja wo hapert es dann. Es hapert daran, dass die Mittel nicht genügend gewachsen sind im Verhältnis zu den Projekten. Der Unterschied in der Kulturpolitik beispielsweise zu diesen Tourismustöpfen, die es gibt, diesen 21 Millionen Franken, über die wir mal gesprochen haben. Da gibt es das Geld aber noch wenige Anfragen für Projekte. Bei der Kultur gibt es viele Projekte und zu wenig Geld. Ich glaube diese Realität muss ausgesprochen werden dürfen, und die Konsequenzen, die dann daraus zieht, die sind dann politischer Natur. Man kann so wie ich das Ihnen vorschlage, das Geld erhöhen, weil man glaubt, dass Kulturschaffen den Kanton insgesamt attraktiver, schöner macht. Oder man kann sagen,

uns ist das nicht so wichtig und dann sprechen wir nicht mehr Geld. Beides ist politisch legitim. Beides ist eine klare Entscheidung. Beides ist lesbar und verbindlich. Und ich glaube, es ist jetzt die Zeit gekommen in der Kulturpolitik in diesem Rat in diesem Kanton Verbindlichkeit zu beweisen. Zeigen wir, wo wir stehen. Für mehr Geld, für weniger Geld, für das gleiche Geld, für die Musikschulen. Da ein bisschen mehr Garantie, auch wie das die Bundesverfassung will. Für die Museen, die warten seit vielen Jahren auf eine gesetzliche Anpassung und für die professionellen Institutionen. Wir haben die Verantwortung zu sagen, wo der Bündner Grosse Rat die Vertretung aller Bündnerinnen und Bündner real steht. Deshalb würde ich wirklich sagen, Nichteintreten wäre ganz falsch und Rückweisung auch.

*Michael (Castasegna):* Vorrei innanzitutto, visto che parliamo di cultura, anche fare un breve intervento in italiano perché mi sembra che all'interno di questo Cantone sia giusto così. Vorrei innanzitutto premettere che quanto dirò ora l'avrei detto anche qualche settimana fa in tempo meno sospetti. Il nostro Cantone è ricco, è ricco d'acqua, è ricco di fantastici paesaggi alpini e rurali, è ricco di imponenti montagne e di profonde vallate, è ricco di boschi e di molte risorse naturali. Ma è soprattutto ricco di cultura. Nelle sue varie forme, nelle sue varie sfaccettature. A essere sinceri la cultura rappresenta una delle maggiori risorse per il nostro Cantone, con un impatto economico e sociale tutt'altro che irrilevante. La revisione totale della legge sulla promozione della cultura ha perciò lo scopo di porre delle basi solide, affinché gli attori della cultura del nostro Cantone possano continuare ad esercitare, produrre e proporre opere, iniziative, attività indirizzate a tutti noi, ai nostri ospiti e a tutti coloro che si interessano, generando o quantomeno contribuendo a generare benessere sociale ed economico. Ciò che manca allo stato attuale è una visione strategica. Di fondamentale importanza per il futuro del nostro Cantone e questo, lo dico apertamente, mi preoccupa. E ancora di più mi preoccupa quale potrebbe essere il risultato se decidessimo di entrare nel merito della presente proposta di legge, che dopo essere stata data in pasto al Gran Consiglio - abbiamo già fatto un assaggio durante le riunioni preparatorie della commissione e dei gruppi - rischia di uscirne indebolita, modificata, integrata con interessi particolari e tutto questo forse addirittura senza un aumento delle risorse economiche. Da persona attenta e sensibile alla cultura nonché da promotore di iniziative culturali giungo alla conclusione che non ci sono al momento gli elementi e le condizioni per poter discutere e approvare una legge di tale importanza che dovrebbe essere migliorativa rispetto alla situazione odierna ma che rischia di rivelarsi l'esatto contrario. Per questo motivo anch'io giungo alla conclusione che nell'interesse della cultura e degli attori della cultura sia necessario oggi respingere la proposta all'indirizzo del Governo in attesa di un progetto strategico chiaro, ponderato e differenziato.

*Wieland:* Von allen Rednern wurde eine ausgiebige Auslegeordnung gemacht und viele Facetten der Kultur beleuchtet. Da ein Nichteintretensantrag vorliegt und

auch die Rückweisung im Raum steht, möchte ich die Flughöhe doch noch kurz etwas tiefer setzen und auf einige Punkte, die falls hier nicht eingetreten wird, sonst nicht eingegangen würde, mich darauf konzentrieren. Falls eine Detailberatung stattfindet, werde ich mich dann dafür dort nicht melden. Für mich ist es störend, dass mit diesem Gesetz unter anderem Sozialpolitik betrieben wird, so beispielsweise vorgeschriebene Löhne. Ich denke, dass dies in der Kompetenz der Auftraggeber bleiben sollte. Auch bin ich nicht unbedingt damit einverstanden, dass einkommensabhängige Elternbeiträge vorgesehen sind. Dies geht über Bundesrecht hinaus. Jon Pult hat es erwähnt. Ich denke, dass das Bundesrecht ausreicht. Nicht weil ich denke, dass man das nicht sozial abfedern sollte, sondern aus diesem Grunde, dass man nicht eine zu grosse Bürokratie aufbaut, die unnötige Mittel bindet, die eigentlich besser den Kulturschaffenden selbst direkt zur Verfügung gestellt werden. Auch meine ich, dass der Grundsatz, ein starker Kanton und starke Gemeinden, wie es Grossrat Müller auch kurz erwähnt hat, als Grundsatz gelten sollte, und die Regionen nicht unnötig mit Aufgaben beladen werden sollten. Wenn die Gemeinden diese Aufgaben den Regionen zuordnen möchten, können sie dies tun, aber bitte überlassen Sie dies den Gemeinden. Denn ich könnte mir vorstellen, dass in Randgebieten, wo die Regionen sich beinahe überschneiden, vielleicht regionsübergreifende Lösungen besser sind als regionsgeschneiderte. Auch zeigen sie im Kulturförderungskonzept auf, welche Schwerpunkte sie setzen möchten, um zu sehen, wohin dass allfällige zusätzliche Mittel fliessen und damit auch klar wird, wer davon profitiert. Dies meine Anregungen an die Regierung, falls das Gesetz zurückgewiesen wird und überarbeitet wird, dass Sie diese Gedanken mit einfließen.

*Noi-Togni:* Rinuncio a una disamina filosofica del termine cultura. Esistono molte definizioni di cultura e tutte o quasi tutte legittime e applicabili. Preferisco appoggiarmi al lato drammatico di questa discussione, che connota il Cantone Grigioni come Cantone assolutamente particolare per ciò che riguarda la cultura nel panorama elvetico. Il perché ci è stato ampiamente spiegato e rende il varo di questa legge oltremodo importante e fino a un certo punto impellente. Per questo motivo credo che l'unico atteggiamento responsabile di questo Gran Consiglio sia quello di entrare in materia e nel dibattito di dettaglio correggere quanto c'è da correggere come si è fatto e si fa con altre leggi importanti.

Es tut mir leid, aber manchmal staune und staune ich. Vielleicht weil ich in diesem Rat schon sehr viel erlebt habe. Weit weg von mir ist die Absicht, die Wichtigkeit dieses Gesetzes in Frage zu stellen. Es ist ein wichtiges Gesetz und als solches muss es behandelt werden, was machbar ist, wenn wir endlich eintreten und in der Detailberatung korrigierend wirken. Die vielen Kann-Formulierungen im Gesetz sollen in Aufforderungen umgewandelt werden. Eine Frage möchte ich Ihnen aber, meine Damen und Herren stellen. Wo waren Ihre kritischen Stimmen bei der Behandlung anderer wichtiger Gesetze und Vorschläge? Wo war Ihre Kritik bei Gegebenheiten wie die Justiz- und die Territorialreform, wel-

che den Kanton auf den Kopf gestellt haben, oder beim Wirtschaftsförderungsgesetz usw. Bringen Sie mich bitte nicht auf den orwellischen Gedanken, dass alle Tiere gleich sind, aber einige Tiere sind gleicher als andere. Natürlich die Anspielung ist auf unsere Regierung. Es scheint mir immer, dass wenn jemand hier steht und etwas vorstellt, ist es nicht gleich, wer das macht. Sie können mich dementieren. Sie können mich dementieren, indem dass Sie auf dieses Gesetz eintreten und keine Rückweisung verlangen.

*Niederberger-Schwiter:* Kultur und Tradition geben Halt und sie sind für den sozialen Zusammenhalt und den Frieden in unserem multikulturellen Kanton nicht wegzudenken. Geschätzte Damen und Herren, wir alle sind in unseren Gemeinden, Regionen und in unserem Kanton gefordert. Gefordert im Zusammenhalt in der Gemeinde, gefordert neue, attraktive und bezahlbare Angebote nebst den bestehenden Angeboten in unserem Tourisuskanton zu kreieren. Kultur, Tradition und Tourismus, darin sehe ich eine grosse, sehr grosse Chance für die Zukunft in unserem Kanton. Dazu gibt es schon heute professionelle und Amateurbeispiel mit Vorbildcharakter. Ich sehe bei dieser Botschaft nicht, wer für welche Leistung Geld erhält. Somit möchte ich das Votum von Kollege Kollegger ohne Jodel unterstützen.

*Standespräsident Pfäffli:* Zum Eintreten stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an und ich gebe das Wort Regierungsrat Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Es wäre schön gewesen, hättest du noch gejodelt. Ich wäre noch ein bisschen mehr motiviert gewesen. Unter dem Stichwort Ausgangslage hat Ihnen die Regierung auf Seite 622 unserer Botschaft die Kulturdefinition der UNESCO zitiert. Diese hält fest, und Frau Clalüna hat es zum Teil auch zitiert, ich zitiere im Ganzen: „Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“ Ende Zitat. Kultur ist somit etwas sehr Individuelles. Deshalb erlaube ich mir zu Beginn meines Votums zu Ihrer Eintretensdebatte einige sehr persönliche Worte. Je länger ich nun der Bündner Regierung angehören darf, und meine Zeit neigt sich ja langsam zum Schluss, Herr Koch hat schon darauf hingewiesen, und je länger ich auf dieser Fünferbank in diesem Saal sitzen darf, desto mehr wird mir bewusst, was für eine privilegierte Aufgabe ich ausüben darf. Und innerhalb der Regierung ist es, wieder aus meiner individuellen, persönlichen Sicht, ein grosses Privileg, dem EKUD vorstehen zu dürfen, obwohl das EKUD bei der Verteilung der Departemente jeweils nicht zuerst genannt wird. Das E für Erziehung steht für eine der wichtigsten Aufgaben der Öffentlichkeit, um, im föderalistischen System der Schweiz ist dies Aufgabe der Kantone, die nächsten Generationen zu erziehen, ihnen eine gute Bildung zu

gewährleisten. Dies ist nach meiner Überzeugung eine der nachhaltigsten Tätigkeiten unseres Kantons, unserer Gesellschaft. Das U meines Departementsnamens steht für die Umwelt. Der Schutz der Natur, der Umwelt, unserer grossartigen Landschaft, unserer Kulturlandschaft ist eine ebenso auf Jahrzehnte ausgerichtete Aufgabe. Auch hier geht es um die langfristige Denkweise, den Blick auf die nächsten Generationen, den Blick auf die gesamte Kreatur. Dazwischen, zwischen dem E und dem U, steht nun dieses K, die Kultur. Ich bezeichne mich immer wieder, bei Wahlkämpfen und so, wobei die vorbei sind, als Natur- und Kulturgänger. Dass ich auch Bündner Kulturminister sein darf, ist für mich deshalb ebenfalls ein grosses Privileg, sozusagen das Schaumkrönchen auf meiner beruflichen Tätigkeit. Und in unserem dreisprachigen, vielfältigen Kanton mit seinen sprichwörtlich 150 Tälern für die Kultur zuständig sein zu dürfen, stellt an Vielfältigkeit, an Unterschiedlichkeit alle, alle meine 25 Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Kantonen weit in den Schatten. Das Kulturangebot in Graubünden, Grischun, Grigioni ist wirklich einzigartig. Viel zu oft haben wir Kulturinteressierte die Qual der Wahl, welches Theaterstück, welche Autorenlesung, welches Konzert wir besuchen möchten. Ich benutze dieses Privileg des Kulturministers so oft wie möglich. Ein Blick in meine regierungsrätliche Agenda, nur zwischen Weihnachten und Neujahr 2016, zeigt folgendes Bild: 27. Dezember: Konzert in Untervaz. Der ehemalige Präsident der CVP-Grossratsfraktion, Simon Camartin aus Disentis, dirigiert ein professionelles Orchester aus Lemberg, aus der Ukraine. Solist ist ein hervorragender junger Bündner Bläser aus der Surselva. 28. Dezember: Konzert „A Cinque Voci“ in der heimeligen Kirche von Tschierschen. Die mittelalterlichen Instrumente der semiprofessionellen Gruppe aus Winterthur begeistern ein Publikum, das die Kirche bis auf den letzten Platz füllt. 29. Dezember: Konzert „le phénix“ in der katholischen Kirche von Flims-Waldhaus. Mit dem „orchestra le phénix“ konnten wir vor drei Jahren erstmals eine kantonale Leistungsvereinbarung abschliessen. Die Qualität dieses Orchesters ist hervorragend, das Publikum einmal mehr begeistert. 30. Dezember, Savognin steht im Zeichen von Segantini. An der Kirche Son Martegn ist am Abend das Lichtspiel „Luce del Paradiso“ zu bestaunen. In der Kirche Nossadonna singt der stimmungswalrige Chor viril Surses, dem auch Grossrat Philipp Dosch angehört, unter anderem den Liederzyklus „Bilder von Giovanni Segantini“. Und der ehemalige Bündner Kunsthauddirektor Beat Stutzer präsentiert die Ergebnisse seiner Untersuchung einer Segantiniskizze. Vier Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, ein winziger Ausschnitt meiner Agenda. Ein noch viel winzigerer Ausschnitt unserer lebendigen Kulturszene. Und unsere Kulturszene zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie von bestbekanntesten, professionellen Kulturschaffenden genau gleich wie von unzähligen engagierten Amateuren mit Herzblut getragen wird. Geschätzte Grossratsmitglieder, auch die Kommissionspräsidentin hat es zu Beginn erwähnt: Anfangs des neuen Jahres fand hier in diesem Saal, unter anderem in Anwesenheit unseres Landespräsidenten, ein weit beachteter Anlass der Bündner Kulturszene statt. Konzentriert

konnte bewiesen werden, welches kulturschaffende Potenzial in unserem Kanton vorhanden ist. Angefangen bei uns Jodlern, Karin hat da gejedelt, den Theaterleuten, den bildenden Künstlern, den Literaten, Architekten, Musikerinnen usw. Es ist offensichtlich: Die Bündner Kultur lebt, ist bunt, ist vielfältig. Und als Bündner Kulturminister stelle ich deshalb selbstbewusst fest: Die Kulturförderung des Kantons hat in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet. Wir brauchen uns im schweizerweiten Vergleich keineswegs zu verstecken, weder die Bündner Kulturschaffenden noch die Bündner Kulturförderung. Bewusst haben wir deshalb im Anhang zur vorliegenden Regierungsbotschaft einige Zahlen präsentiert, die auch einige von Ihnen zitiert haben. Ich erlaube mir, die Tabelle auf Seite 660 noch einmal zu kommentieren und bitte Sie, die zur Hand zu nehmen, wo Sie die Kulturausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden pro Einwohnerin und Einwohner inklusive Lotteriebeiträge abgebildet sehen. Graubünden befindet sich, wie Sie sehen können, auf Position 9 von 26, weit vor allen übrigen Kantonen der Ostschweiz, aber auch deutlich vor dem sehr vergleichbaren zweisprachigen Kanton Bern, dem Kanton Luzern mit seinem KKL oder dem Kanton Aargau, der sich schon vor Jahrzehnten stolz als „der Kulturkanton“ bezeichnet hatte. Diese Tabelle ist im Übrigen nicht von uns erstellt, es ist ein Auszug aus diesem Buch, aus der Taschenstatistik Kultur in der Schweiz, die jährlich vom Bundesamt für Kultur ermittelt und publiziert wird. Es trifft zu, Frau Locher hat darauf hingewiesen, dass der Bund auch die Sprachförderung unter die Kulturausgaben rechnet. Und dies ist grundsätzlich auch nicht falsch. So ist beispielsweise die kantonale Unterstützung der Chasa Editura Rumantscha, welche Literatur in den verschiedenen romanischen Varianten produziert, Sprachförderung, zugleich aber natürlich auch Kulturförderung. Aber selbst wenn man die 5,2 Millionen Franken Sprachförderung abzählen würde, würden wir in dieser Rangliste der 26 Kantone lediglich einen einzigen Platz verlieren. Wir wären dann also auf dem zehnten Platz. In der gleichen Broschüre des Bundes findet sich auch, hier verweise ich Sie auf Seite 656 unserer Botschaft, eine Darstellung der Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand, aufgeschlüsselt nach den drei Staatsebenen. Während im schweizerischen Durchschnitt die Gemeinden deutlich mehr Kulturbeiträge leisten als die Kantone, zeigt sich das Verhältnis in Graubünden gerade umgekehrt. Im Referenzjahr 2013 betrug der Kantonsbeitrag 31,5 Millionen Franken, der Beitrag der Bündner Gemeinden lediglich 23,5 Millionen Franken. Wären die Bündner Gemeinden gleich kulturspendabel wie im Schweizer Durchschnitt, läge Graubünden in der Rangliste auf Seite 660 wohl gar unter den top five. Wir haben übrigens im Zuge der Vorbereitungsarbeiten die grossrätliche Kommission für Bildung und Kultur zusätzlich zur Botschaft mit vielen weiteren Zahlen beliefert. Mein kurzes Fazit dazu, bevor wir dann in der Detailberatung eventuell in die Details gehen: Das schon bisher offen gehaltene Kulturförderungsgesetz des Kantons Graubünden hat uns ermöglicht, im Laufe der letzten 20 Jahre die Kulturfördermittel stetig in regelmässigen Schritten ganz wesentlich zu erhöhen, ohne dass dafür neben den LaLo-Mitteln sowie

dem ordentlichen Budget sozusagen eine dritte Kasse, sprich ein Verpflichtungskredit nötig gewesen wäre. Und dies wird auch in Zukunft so möglich sein. Es ist allerdings immer Ihr Rat, der letztlich die finanziellen Mittel spricht, unter welchem Titel auch immer, solange wir das Gesetz, so wie es Herr Pult gesagt hat, so liberal formuliert haben, dass wir im Gesetz mit Ausnahme bei den Sing- und Musikschulen eben keine Vorgaben machen. Dass wir unsere Kulturförderbeiträge so wesentlich steigern konnten, hängt unter anderem mit dem immer grösseren Anteil der Kultur an den gesamten Landeslotteriegeldern zusammen. Und dazu muss ich Frau Troncana als Klammer sagen, Landeslotteriemittel können nicht wiederkehrend gesprochen werden. Landeslotteriemittel sind immer einmalig. Darum ist das, was Ihnen vorschwebt, so nicht einmalig. Auf Seite 672 der Botschaft können Sie sehen, wie stark die Gesuche, vor allem aber die zugesicherten Beiträge zwischen 1998 und 2013 gewachsen sind. Da stehen 444 Gesuche von damals 747 aktuellen Gesuchen gegenüber. Die Totalsumme der zugesicherten Lotteriegelder steigerte sich von 2,8 Millionen Franken auf 6,45 Millionen Franken. Obwohl die Kultur wie auch der Sport grundsätzlich mit 30 Prozent der Graubünden zustehenden Lotteriemittel rechnen könnten, hatten wir in den letzten Jahren dem Sport 30 Prozent zugesichert, der Kulturförderung jeweils aber zwischen 40 und 50 Prozent der Gesamtmitel. Noch im Jahr 2006 waren dies für die Kultur lediglich 21,5 Prozent. Und dazu gilt festzuhalten, dass in Graubünden sowohl der Sport als auch die Kultur prozentual deutlich mehr LaLo-Mittel erhalten, als dies in vergleichbaren anderen Kantonen der Fall ist. Auch dazu haben wir die Mitglieder der KBK mit entsprechenden Zusatzinformationen bedient. Auffällig an den beiden Kuchendiagrammen auf Seite 672 ist übrigens auch die Verteilung zwischen grossen und kleinen Gesuchen. Der Anteil der grossen Gesuche, in der Regel sind dies Beiträge an die professionelle Kultur, hat gegenüber den kleinen, eher von Amateuren getragenen Kulturprojekten sehr deutlich zugenommen, sichtbar zugenommen.

Und jetzt komme ich, sehr geehrte Damen und Herren Grossratsmitglieder zur eigentlichen Eintretensfrage, respektive auch zur Frage, wie die Regierung den Auftrag Claus zur Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes umgesetzt hat. Zunächst etwas Formelles, Grossrat Tenchio hat als erster darauf hingewiesen: Art. 47 des Grossratsgesetzes legt fest, in welcher Weise Aufträge des Grossen Rates von der Regierung umgesetzt werden müssen. Ursprünglich wollten wir das Kulturförderungsgesetz ja lediglich teilrevidieren, um im Bereich der Museen gemäss Auftrag Montalta und der Musikschulen als Folge des neuen Bundesverfassungsartikels einige wenige Änderungen vorzuschlagen. Mit dem Auftrag Claus wurde jener Fahrplan aber umgeschrieben. Aus der von der Regierung geplanten Teilrevision, die wir wohl inzwischen längst umgesetzt hätten, wurde diese Totalrevision. Wie eine Totalrevision aber verwaltungsintern aufgegleist wird, in welcher Reihenfolge gearbeitet wird, ist grundsätzlich Sache der Regierung. Die Vorgaben der Standeskanzlei hat Herr Claus dargestellt. Die haben wir selbstverständlich eingehalten. Aufträge respektive Auftragsteile in diesem Bereich haben gemäss

dem erwähnten Artikel des Grossratsgesetzes lediglich die Wirkung einer Richtlinie. Der Auftrag Claus verlangte, Sie haben es sehr häufig jetzt genannt, eine Auslegeordnung und eine Strategie, sprich ein Leitbild. Im Weiteren seien die Schnittstellen zur Wirtschaftsförderung respektive zur Sportförderung zu definieren. Diese Schnittstellen haben wir definiert und Ihrem Rat im „Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden“ unterbreitet. Diesen Bericht nahm Ihr Rat in der Dezembersession 2014 nach ausführlicher Diskussion, Diskussionen übrigens auch und gerade im Bereich der Kulturförderung und der Schnittstellen, zur Kenntnis. Auch die Auslegeordnung haben wir erstellt. Das Material ist sehr umfangreich. Es umfasst mehrere hundert Seiten, mehrere hundert Seiten. Wir haben Sie auf Seite 630 der Botschaft auf den entsprechenden Link aufmerksam gemacht. Ich weiss nicht, wer von Ihnen auch diese Unterlagen studiert hat. Aber ich sage es auch hier, es war für meine Leute, die viel gearbeitet haben, und auch für mich doch etwas frustrierend, wie oft wir in den letzten Monaten kritisiert wurden, und wie wenige der Kritiker unsere umfangreiche Arbeit wirklich studiert hatten. Weshalb will die Regierung das Kulturförderungskonzept, welches wir in Art. 5 neu ins Gesetz aufnehmen wollen, erst nach Vorliegen des Gesetzes ausarbeiten? Das ist die Schlüsselfrage. Schauen Sie, geschätzte Damen und Herren, ein Haus baut man von unten nach oben. Sind im Gesetz die Grundlagen einmal fixiert, kann darauf aufbauend die Verordnung erlassen werden. Und Sie wissen, dass die Verordnungsentwürfe von der Regierung nicht mehr dem Rat unterbreitet werden, weil die Verordnung ja erst gemacht wird, wenn das Gesetz vorliegt. Wir machen keine Verordnung auf Vorrat. Und erst dann, nach Gesetz und Verordnung, zur Verfeinerung, zur aktuellen Arbeit, immer gestützt auf den Inhalt des Gesetzes, erfolgt die weitere Konzeption. Den zweiten Stock des Hauses zu bauen, das Konzept zu schreiben, bevor man die unteren Geschosse respektive die Fundamente kennt, verhilft oft nur zur berühmten Geschichte des Wolkenkuckucksheims. Dies würde vor allem dann geschehen, wenn man, wie wir das erklärtermassen vorsehen, dieses künftige Konzept gemeinsam mit den verschiedenen kulturellen Organisationen entwickeln will. Für so einen Prozess muss unbedingt klar sein, welche gesetzlichen Grundlagen den Ausgangspunkt, den Rahmen bestimmen. Den gleichen Weg hatten wir, Sie haben es erwähnt, auch im Bereich der Sportförderung gewählt. Er hat sich sehr bewährt. Das Sportförderungskonzept des Kantons Graubünden, es sieht so aus, welches wir zusammen mit dem Bündner Verband für Sport und den einzelnen Sportorganisationen gestützt auf das Sportförderungsgesetz anschliessend erarbeitet hatten, wurde von der Regierung mit Beschluss vom 15. Dezember 2015 genehmigt und zur Umsetzung, auch zur Umsetzung in den Gemeinden, freigegeben. Und jetzt arbeiten wir damit. Im Vergleich zum Sportförderungskonzept wird die Erarbeitung eines Kulturförderungskonzeptes aber aufwändiger und komplizierter sein. Der Sport in Graubünden, der Vereinsport, ist bedeutend klarer strukturiert. Die unterschiedlichsten Verbände sind im Bündner Verband für Sport vereinigt. Da gibt es eindeutige Bezugspersonen. Die

Kultur hat zwar, es wurde darauf hingewiesen, auch von Herrn Kollegger, erstmals im Januar ein gemeinsames Fest organisiert. Im Übrigen fehlten aber bisher die Strukturen. Und aufgrund unserer Dreisprachigkeit ist das Bündeln der gesamten Bündner Kultur, ich bin froh, dass auch zwei Vertreter des Grossen Rates aus Grigioni italiano gesprochen haben, ein viel komplizierteres Unternehmen, viel komplizierter. Wir rechnen, und dies ist auf Seite 645 der Botschaft so formuliert, dass wir ein Kulturförderungskonzept, Grossrat Jeker, nach Inkrafttreten des Gesetzes innerhalb zweier Jahre vorlegen können. Bis dann wird im Übrigen, das können Sie auch rechnen, so oder so meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger das EKUD leiten. Zwei Jahre Zeitbedarf ist wirklich realistisch, vielleicht sogar optimistisch. Das weiss unter anderen auch Grossrat Bruno Claus. Er hat es ja erwähnt. Er ist Präsident der Kulturkommission der Stadt Chur. Die Erarbeitung der Kulturstrategie der Stadt Chur benötigte nämlich auch rund zwei Jahre. Und die Kultur lediglich auf Ebene einer Stadt ist dann doch deutlich einfacher strukturiert, als das Kulturleben in unserem so breit gefächerten dreisprachigen Kanton. Und übrigens, nach dieser zweijährigen Erarbeitungszeit ist die Kulturstrategie der Stadt Chur noch gar nicht fertig. Der Stadtpräsident weiss es. Sie ist derzeit erst einmal in Vernehmlassung. Und somit noch lange nicht beschlossen, noch lange nicht, geschweige denn ins Kulturgesetz der Stadt Chur integriert. Das wird noch ein grosser Prozess sein. Und Chur ist viel einfacher strukturiert als der Kanton Graubünden. Und nicht nur bei der Sport- oder der Kulturförderung hat Ihnen die Regierung jeweils vorgeschlagen, die Detailstrategie, die Detailkonzeption erst nach Vorliegen des Gesetzes zu erarbeiten. Ich erinnere Sie z.B. an den Erlass eines Gesetzes über Hochschulen und Forschung, kurz GHF. Jenes Gesetz ging übrigens auf einen Auftrag der grossrätlichen Kommission für Bildung und Kultur zurück und trug den Namen des damaligen Kommissionspräsidenten, Auftrag Claus. Auch in jenem Gesetz findet sich ein Artikel, es ist dort Art. 21, in dem festgelegt ist, dass die Regierung für den Erlass der Hochschul- und Forschungsstrategie zuständig sei. In der Debatte zu jenem Artikel, ich habe dafür extra das Grossratsprotokoll vom Oktober 2012 noch einmal genau studiert, wurde von keinem einzigen Mitglied des Grossen Rates in Frage gestellt, dass die Strategiearbeit erst anschliessend an den Gesetzeserlass zu erfolgen habe. Dass dies so sei, stellte der Sprecher der Kommission damals mit einem einzigen Satz fest. Auch Grossrat Claus, der sich heute so enerviert, war damals mit diesem Ablauf stillschweigend einverstanden. Nachdem das GHF erlassen worden war und kein Referendum ergriffen wurde, konnte die Regierung im Juli 2014 zwei Verordnungen erlassen. Eine Verordnung über Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft sowie eine zweite Verordnung über Hochschulen ohne kantonale Trägerschaft und über Forschung. Gestützt auf das Gesetz und diese beiden Verordnungen wird nun diese Hochschul- und Forschungsstrategie erarbeitet. Ähnlich wie bei der Kultur ist dies auch im Bereich der Hochschulen und der Forschung leider nicht ein so einfaches Unterfangen. Zusammen mit einem namhaften Experten, Herrn Prof. Stefan Bieri, sowie den betroffenen Hochschul- und

Forschungsinstitutionen in Graubünden sind wir immer noch intensiv an der Arbeit. Wir haben Sie in der Botschaft zum Regierungsprogramm z.B. auf die sechs ausgewählten Profildfelder aufmerksam gemacht, die die Bündner Hochschul- und Forschungsstrategie kennzeichnen sollen. Ein Stichwort dazu sind die geplanten Sonderprofessuren an der HTW und an der PHGR. Also: Auch die Erfahrung im Bereich von Hochschulen und Forschung ist eindeutig. Die Reihenfolge Gesetz, Verordnung, Strategie bewährt sich. Nun möchte ich etwas zum Votum von Herrn Kunz sagen, der wünscht, dass klar ist, wie der Kuchen dann verteilt wird und wie die Aufträge, wie die Möglichkeiten sich nachher präsentieren. Es gibt nicht viele unter Ihnen, ich gehe davon aus, dass Grossrat Jeker dabei war, Grossrätin Bucher, vielleicht Grossrat Geisseler, als wir dieses erste rote Büchlein behandelt hatten. Es ist erstaunlich, es gibt manchmal Zufälle. Man hat ja dieses Büchlein mir politisch zur Farbe zugesprochen, aber auch schon bei meinem Vorgänger Regierungsrat Caluori, die Botschaft damals hatte genau die gleiche Farbe. Die Botschaft von Herrn Caluori umfasste 34 Seiten, bis man zum Gesetz kam, unser dünnes Büchlein 53. Also wir haben doch immerhin etwa 60 Prozent mehr geschrieben, als man damals geschrieben hatte. Damals war der Grosse Rat einverstanden und zufrieden mit dem, was geschrieben war. Und damals hat man eben nicht ins Gesetz geschrieben, wie die Kuchen zu verteilen sind. Hätte man dies so gemacht, wie es Grossrat Kunz wünscht, hätte man mit der damaligen Froschperspektive des Jahres 1997, mit der damaligen Kultur verteilt, wie das zu verteilen wäre. Origen Frau Grossrätin gab es damals noch nicht. Die Kultur ändert sich laufend. Und ein Gesetz muss so gestaltet werden, dass alle die Möglichkeiten möglich sind. Und darum müssen wir gestützt auf ein möglichst liberales Gesetz anschliessend dann diese Strategie machen, eine Strategie, die dann immer wieder zu überarbeiten ist. Das ist der Vorgang, wie er sich in den letzten Jahren auch bei anderen Gesetzen, ich sage nochmal, beim Gesetz für Hochschulen und Forschung haben wir es genauso gemacht, das ist noch nicht so lange her, diesen Auftrag Claus haben wir damals umgesetzt und wir sind genauso vorgegangen und es bewährt sich. Wenn Sie allerdings heute trotzdem beschliessen sollten, an Stelle der Beratung des Gesetzesentwurfes in dieser Session uns die Revision zurückzuweisen, indem Sie verlangen, dass zuerst das Konzept zu erarbeiten sei, dann würden vor allem diejenigen darunter leiden, die nun schon so lange auf die für sie dringend notwendigen Änderungen des Kulturförderungsgesetzes warten. Dabei denke ich neben den Sing- und Musikschulen in erster Linie an die Bündner Museen und Kulturarchive. Der berühmte Auftrag Montalta stammt immerhin aus dem Jahre 2006. Wir wollen den endlich umsetzen. Und ich weiss nicht, Grossrat Michael, mit wem von den Museen Sie gesprochen haben, jedenfalls nicht mit dem Präsidenten des Verbands der Bündner Museen, mit dem ich dann in der Pause gesprochen habe. 90 Museen hat Graubünden. Und ohne den Art. 21, solange wir den Art. 21, so wie wir es Ihnen vorschlagen, nicht im Gesetz haben, können wir diesen dringenden Wunsch der Museen nicht erfüllen. Das müssen Sie sich einfach bewusst

sein. Die Museen warten nun schon seit rund zehn Jahren darauf, dass ihr Anliegen endlich erfüllt werden kann. Wie schon erwähnt, würde die Konzeptarbeit zirka zwei Jahre dauern. Mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin könnte diese Konzeption somit im Laufe des Jahres 2019 der Öffentlichkeit präsentieren. Ohne gesetzlichen Rahmen ist allerdings davon auszugehen, ohne gesetzlichen Rahmen, wenn diese Konzeptarbeit gemacht wird im sozusagen gesetzfreien Raum, ist davon auszugehen, dass ein Konzept, gemeinsam mit den Kulturorganisationen unseres Kantons erarbeitet, wohl alle Punkte umfassen würde, welche durchaus, ich habe es in Anführungszeichen geschrieben, „schön“ wären, welche als die schönen Tauben auf dem Dach durchaus erstrebenswert wären. Nice to have, wie man heute modern in allen drei Kantonssprachen sagt. Wie, ich habe es erwähnt, wie in der Stadt Chur müsste das Konzept anschliessend aber wohl in eine Vernehmlassung gegeben werden, bevor man es in neuer Form in eine Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes einpassen könnte. Ich gehe zudem nicht davon aus, dass in diesem Fall die Regierung, Barbara und ich sind dann nicht mehr dabei, unsere heutige Botschaft, vielleicht ist das dann auch eine andere Farbe, unsere heutige Botschaft eins zu eins übernehmen könnte. Kurz auf den Punkt gebracht, viel zusätzliche Zeit, viel zusätzliches Papier.

Ich komme zum Schluss. Die vornehmste Aufgabe Ihres Rates, neben der Zurverfügungstellung des Geldes, der Finanzen, ist die Funktion des Gesetzgebers. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, zeigen Sie Mut, seien Sie Gesetzgeber und nicht Gesetzverzögerer. Beschliessen Sie ein gutes Gesetz.

*Standespräsident Pfäffli:* Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

*Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin:* Zum Schluss dieser Eintretensdebatte, ich hoffe es ist der Schluss, möchte ich noch einiges sagen. Wir haben dem Wort Parlament wahrlich alle Ehre gemacht. Vom Wort Juwel bis hin zum Miststock haben wir vieles gehört, treffendes aber auch weniger treffendes. Jetzt steht der Antrag Nichteintreten beziehungsweise Zurückweisen hier im Raum. Zurückweisen bedeutet eine Verzögerung auf unbestimmte Zeit, Regierungsrat Jäger hat es gerade angetönt. Es bedeutet auch „vor den Kopf stossen“ aller Kulturschaffenden, die sich für das KFG stark gemacht haben. Zurückweisen bedeutet auch die heisse Kartoffel einfach fallenzulassen. Dann muss man sich ja auch nicht mehr die Finger verbrennen. Man muss auch nicht Farbe bekennen. Zurückweisen kommt einer Gesprächsverweigerung gleich. Wir sind ein Parlament, vom Volk gewählt. Also diskutieren wir, beraten wir dieses Gesetz. Und dann können wir zum Schluss kommen, es bringt nicht die gewünschten Fortschritte. Dann können wir es ablehnen. An die Adresse von meinem Kollegen Michael möchte ich doch noch sagen, seine Aussage hat mich erstaunt. Er hat gesagt, die KBK, von Einigkeit weit gefehlt. Ich wusste gar nicht, dass die Mitglieder einer Kommission nur dann gute Arbeit leisten, wenn sie Einigkeit demonstrieren können. Wir haben in der Kommission wirklich die Anliegen der Vernehmlassenden

den aufgenommen, wir haben unsere eigenen Meinungen einfließen lassen und haben sie seriös bearbeitet. Die Gesetzesvorlage ermöglicht es uns, alle nötigen Voraussetzungen für das Kulturschaffen herzustellen. Das Konzept kann ohne weiteres auch im Nachhinein erschaffen werden. Die Grundlagen sind alle da. Das hat Herr Pult schön gesagt. Ich widerspreche auch einigen im Rat hier. Wir verlieren nicht den Überblick über das Gesetz. So viele Artikel hat es nicht. Es sind nämlich 24. Und es hat einige Anträge, die manchmal den Spielraum für die Regierung, für den Kanton öffnen oder auch klarere Forderungen erwarten. Wir haben zwei Möglichkeiten bei der Finanzierung. Das ist ja das grosse Problem. Sprechen wir mehr Geld oder nicht. Eine Möglichkeit ist, wir sprechen das Geld dann im Dezember über das ordentliche Budget, oder die andere Möglichkeit ist, wir beschliessen einen Rahmenkredit, wie das dann eingebracht wird. Viele Kulturschaffende glauben daran, dass wir mit diesem Kulturförderungsgesetz Schritte vorwärts machen, genügend Spielraum ermöglichen und so bessere Rahmenbedingungen für die Bündner Kultur schaffen können. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Rat, treten Sie auf die Vorlage ein, weisen Sie sie nicht zurück, diskutieren wir die einzelnen Artikel und setzen wir ein klares Zeichen für eine reiche Kultur Graubündens.

*Standespräsident Pfäffli:* Ich stelle fest, die Diskussion zum Eintreten ist erschöpft. Eintreten ist bestritten, deshalb stimmen wir über Eintreten ab. Ich gedenke die Abstimmung wie folgt vorzunehmen. Wer für Eintreten ist, drücke bitte die Taste Plus. Wer gegen Eintreten ist die Taste Minus. Für Enthaltungen ist die Taste Null reserviert. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben mit 84 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung für Eintreten gestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat tritt mit 84 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

*Standespräsident Pfäffli:* Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

#### **Rückweisung**

*Kunz (Chur):* Wie angekündigt stelle ich den Antrag, dass wir dieses Gesetz, die Botschaft zur Überarbeitung an die Regierung zurückweisen. Sie haben Recht, wir haben ein liberales Gesetz, wir haben ein freiheitliches Gesetz. Das wollen wir alle haben. Dann ist ganz entscheidend, wohin der Steuermann steuert. Und wohin er steuern will. Dafür Herr Regierungsrat braucht es auch Mut, den viele, und das hat auch die Detailberatung gezeigt, oder die Detailberatung zum Eintreten gezeigt, nicht haben. Deshalb zeigen Sie deutlich auf, wo Sie hinwollen, erarbeiten Sie diese Grundlagen und dann steigen wir mit Ihnen in das Boot. Aber wir müssen wissen, wohin Sie wollen.

*Antrag Kunz (Chur)*

Rückweisung der Botschaft zur Überarbeitung an die Regierung.

*Standespräsident Pfäffli:* Der Antrag auf Rückweisung ist gestellt. Gemäss Geschäftsordnung ist dies ein Ordnungsantrag. Über diesen wird sofort abgestimmt und zwar ohne weitere Diskussion. Ich habe das vor der Eintretensdebatte bereits so angekündigt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Wer dem Antrag auf Rückweisung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag auf Rückweisung nicht unterstützen will, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Antrag auf Rückweisung mit 60 Nein-Stimmen bei 52 Ja-Stimmen abgelehnt.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 60 zu 52 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

*Standespräsident Pfäffli:* Damit sind wir ziemlich genau am Ende des Tagesprogramms angekommen. Ich schliesse die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen um 8.15 Uhr für den Start in die Detaildebatte. Schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun